



AMTSBLATT DER GEMEINDE ALTENKUNSTADT

46. Jahrgang

Nr. 2 - 26. Februar 2018

kostenfrei in jeden erreichbaren Haushalt

Verehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Freistaat Bayern hat die Gemeinde Altenkunstadt aufgerufen an dem Förderprogramm für maximal zwei kostenlose Hotspots im Gemeindegebiet teilzunehmen. Die Angelegenheit wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats kürzlich erörtert und kontrovers diskutiert. Nicht zuletzt wegen der sehr rührigen örtlichen Bürgerinitiative Mobilfunk im Hinblick auf Funkbelastungen durch WLAN. Wir werden in Kürze mit der Bürgerinitiative im Rahmen einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Angelegenheit nochmals erörtern und auch darauf hinweisen, dass durch **BayernWLAN** alle Bevölkerungskreise von schnellem Internet auf öffentlichen Plätzen bei uns profitieren können. Anschließend wird sich der Gemeinderat erneut mit der Angelegenheit befassen.

In jüngster Vergangenheit ist die beschlossene **Generalsanierung unserer Grundschule** nicht zuletzt aufgrund der sehr hohen Kosten in den Mittelpunkt der Diskussionen sowohl im Gemeinderat als auch auf Ebene der örtlichen politischen Parteien und Wählergruppierungen gerückt. Bevor voreilige Entscheidungen getroffen werden, sollte zunächst die erneute Abstimmung zwischen dem Architekturbüro, den Fachplanern und der Regierung von Oberfranken als Förderstelle, die sich derzeit in der „heißen Phase“ befindet, abgewartet werden. Erst nach Vorlage der dann neu berechneten Kosten und der Festlegung der Förderhöhe kann eine sachliche Diskussion und abschließende ergebnisoffene Entscheidung getroffen werden.

Eine **gemeinsame Wanderkarte** der drei Kommunen Gemeinde Altenkunstadt, Stadt Burgkunstadt und Stadt Weismain ist in den Rathäusern der Kommunen gegen eine Schutzgebühr von 1,00 Euro erhältlich. Die Wanderkarte „Herrlich Wandern rund um Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain“ enthält jeweils zwei Tourenvorschläge der drei Kommunen. Die Wanderwege in und um Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain sind, wie alle Wanderwege im Landkreis Lichtenfels, mit einem professionellen Wanderleitsystem ausgestattet. Die nummerierten

Tafeln weisen an allen Orten der Entscheidung mit genauer Entfernungsangabe den Weg, informieren über Einkehr- und Übernachtungsmöglichkeiten und machen auf Haltepunkte des ÖPNV aufmerksam. In den Wegbeschreibungen der Touren wird auf diese Tafeln hingewiesen. Unser besonderer Dank geht an unsere ehrenamtlichen Wanderwegmarkierer, die die gemeindlichen Wanderwege überprüfen und gegebenenfalls neu auszeichnen.



Vorstellung der gemeinsamen Wanderkarte „Herrlich Wandern rund um Altenkunstadt, Burgkunstadt und Weismain“

Mit freundlichen Grüßen

Robert Hümmer
Erster Bürgermeister

Aktuelles

Kinderfasching in der Kordigasthalle

Herzlichen Dank an die Vereinsmitglieder und an den Hauptorganisator Herrn Bernhard Kraus, für die Ausgestaltung und Mitwirkung des Kinderfaschings in der Kordigasthalle. Unseren kleinen Besuchern wurde ein vielfältiges Programm geboten. Vielen Dank auch an die Organisatoren von den Faschingsveranstaltungen in unseren Ortsteilen.

Nutzung des Bürgerbusses

Der Bürgerbus verkehrt seit über einem Jahr in unserem gesamten Gemeindegebiet jeden Donnerstag kostenlos. Bitte beachten Sie die Fahrzeiten an den jeweiligen Haltestellen. Unsere aktuellen Fahrgasterhebungen haben ergeben, dass das Verkehrsmittel sehr gut angenommen wird. In den Gemeindeteilen Baiersdorf, Prügel, Maineck, Spiesberg, Tauschendorf, Zeublitz lässt die Frequenz noch zu wünschen übrig. Wir möchten die Senioren in diesen Ortsteilen auf diesem Wege ermutigen unseren Bürgerbus künftig häufiger zu nutzen, damit wir nicht gezwungen werden diese Haltestellen eingeschränkt anzufahren.

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung

Die Gemeinde Altenkunstadt hat derzeit eine Straßenausbaubeitragssatzung, nach der in der Vergangenheit Ausbaumaßnahmen abgerechnet worden sind. In jüngster Vergangenheit wird dieses Refinanzierungsinstrument für Kommunen auf den verschiedensten politischen Ebenen sehr kontrovers diskutiert. Im Bayerischen Landtag gibt es aktuell Überlegungen, die Straßenausbaubeitragssatzung gänzlich abzuschaffen und einen finanziellen Ausgleich für die Kommunen zu schaffen. Diese Festlegungen bedürfen noch zahlreicher Abstimmungen auf höherer politischer Ebene. Dennoch ist davon auszugehen, dass die notwendigen Gesetzesänderungen sehr zeitnah erfolgen. Bis zu einer abschließenden Entscheidung werden in der Gemeinde Altenkunstadt keine Straßenausbaubeitragsbescheide mehr erlassen.

Unlesbar gewordene **Hausnummern-Schilder** erschweren die Orientierung und können zu verzögerter Hilfeleistung von Feuerwehr und Rettungsdienst führen. Bitte bestellen Sie bei Bedarf neue Schilder bei unserem Mitarbeiter, Herrn Gerhard Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13.

In der Dienstversammlung der Feuerwehrkommandanten im Landkreis Lichtenfels wurde unser Mitbürger **Herr Timm Vogler** aus Burkheim zum **Kreisbrandrat** wiedergewählt und nimmt damit eine besondere Führungsposition im Feuerwehrdienst unseres Landkreises Lichtenfels ein. Wir gratulieren zur Wiederwahl und wünschen allzeit eine glückliche Hand in allen zu treffenden Entscheidungen.



Amtlicher Teil

Wichtige Termine

Dienstag, 06.03.2018, 19.00 Uhr

Gemeinderatssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Dienstag, 20.03.2018, 19.00 Uhr

Bau- und Umweltausschusssitzung im Sitzungssaal des Rathauses

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Bauanträge für die Sitzung am 20.03.2018 bis spätestens **Montag, 12.03.2018** bei der Gemeindeverwaltung einzureichen sind. Später eingehende Bauunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Amtsblatt März 2018

Das nächste Amtsblatt erscheint am **Montag, 26.03.2018**.

Die **Vereinsvertreter werden gebeten**, die Manuskripte zur Veröffentlichung im Amtsblatt bis spätestens **Freitag, 09.03.2018 schriftlich** im Sekretariat der Hauptverwaltung abzugeben bzw. per E-Mail manuela.firnschild@altenkunstadt.de zu senden. Später eingehende schriftliche Unterlagen ohne vorherige mündliche oder telefonische Ankündigung, Telefon (0 95 72) 3 87-11, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Sprechstunde des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Robert Hümmer hält am **Mittwoch, 28.03.2018 von 14.30 bis 17.00 Uhr** seine monatliche Sprechstunde ab. Die Bürgerinnen und Bürger, die die Sprechstunde wahrnehmen wollen, werden gebeten, sich vorher im Sekretariat unter (0 95 72) 3 87-11 telefonisch anzumelden, um längere Wartezeiten zu vermeiden.

Öffnungszeiten des Rathauses:

Montag/Donnerstag 7.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.00 Uhr

Dienstag/Freitag 7.30 bis 12.00 Uhr

Mittwoch 7.30 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 17.30 Uhr

Termine auch nach Vereinbarung

Beginn der Sommerzeit

Am 25.03.2018 beginnt wieder die 7-monatige Sommerzeit. Die Uhren werden morgens um 2.00 Uhr um eine Stunde auf 3.00 Uhr vorgestellt; somit dauert dieser Sonntag nur 23 Stunden.

Seniorenbeauftragte

Die Seniorenbeauftragte und Dritte Bürgermeisterin der Gemeinde Altenkunstadt, Frau Allmut Schuhmann, steht als Ansprechpartnerin für die Belange der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger bei Rückfragen telefonisch unter der Nummer (0 95 72) 8 72 90 56 zur Verfügung (möglichst abends).

Nachruf

Am 09.02.2018 verstarb

Herr Hans Lang

Im Zeitraum von 2004 bis 2005 war er als engagierter Mitarbeiter, der verantwortungsvoll seinen Dienst versah, im gemeindlichen Bauhof beschäftigt. Die Gemeinde Altenkunstadt ist ihm zu Dank verpflichtet und wird ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Altenkunstadt, 26.02.2018
Robert Hümmer, Erster Bürgermeister

Die Gemeindekasse gibt bekannt

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird die Gemeinde Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE63AKU00000152580 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **01.03.2018** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **01.03.2018** die

- **3. VZ Wasser- und Kanalgebühren**

am **02.04.2018** die

- **Miete für die Gemeindewohnungen**

am **02.04.2018** die

- **Hundesteuer**

Die Barzahler werden gebeten, diese Termine pünktlich einzuhalten.

Im Rahmen des SEPA-Verfahrens (Single European Payment Area) wird der Schulverband Altenkunstadt die Abbuchung unter der jeweiligen Mandatsnummer sowie der Gläubiger-ID DE52SYA00000152584 wie unten aufgeführt vornehmen:

am **28.02.2018** die

- **Musikschulgebühr**

am **31.03.2018** die

- **Musikschulgebühr.**

Öffnungszeiten Wertstoffhof bei Prügel

Neue Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Altenkunstadt bei Prügel, Burgkunstadt und Weismain ab **01.01.2017**:

November – April

Mittwoch: 14.00 bis 16.00 Uhr

Freitag: 14.00 bis 16.00 Uhr

Samstag: 10.00 bis 14.00 Uhr

Um Verkehrsstau am Wertstoffhof bei Prügel zu vermeiden, bitten wir möglichst keine Anlieferungen bzw. Anfahrten vor den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes vorzunehmen. Jegliches Parken außerhalb der Ortschaft ist verboten.

Jahresstatistik 2017

(Die Zahlen in Klammern sind die Ergebnisse des Vorjahres)

Polizeiliche Anmeldungen:	359	(306)
Geburten:	53	(52)
Polizeiliche Abmeldungen:	293	(272)
Sterbefälle:	81	(70)
Einwohnerstand am 31.12.2017	5657	(5619)

Standesamtliche Statistik

Eheschließungen	31	(16)
Geburten	53	(52) davon
	35	(26) Knaben und
	18	(26) Mädchen
Sterbefälle	81	(70) davon
	50	(30) auswärts

Ausweis- und Passtatistik

Ausgestellt wurden:	21	(39)	vorläufige Personalausweise
	450	(401)	Personalausweise
	2	(1)	vorläufige Reisepässe
	172	(153)	Reisepässe
	57	(54)	Kinderausweise
	<u>702</u>	<u>(648)</u>	

Rentenanträge

93 (92) Rentenanträge wurden gestellt.

Gewerbestatistik

Gewerbebeanmeldungen	45	(34)
Gewerbeabmeldungen	26	(31)

Bautenstatistik

63 (41) Bauanträge und Bauvoranfragen wurden eingereicht.

Polizeiwache im Rathaus Altenkunstadt

Telefon (0 95 72) 38 67 20

Sprechzeiten:

Montag und Donnerstag 15.00 bis 17.00 Uhr

Im Bedarfsfall Vertretung Polizeiinspektion Lichtenfels
Telefon (0 95 71) 95 20-0

Einwohnerstatistik der Gemeinde Altenkunstadt zum 31.12.2017

Der Einwohnerstand der Gemeinde Altenkunstadt hat sich im 4. Vierteljahr 2017 gegenüber dem 3. Vierteljahr 2017 von 5640 auf 5657 Einwohner erhöht. Dabei handelt es sich um Haupt- und Nebenwohnungen. So standen 91 Anmeldungen und 13 Geburten, 70 Abmeldungen und 17 Sterbefällen gegenüber.

In den einzelnen Gemeindeteilen wurden folgende Zahlen registriert:

	Anmeldungen	Geburten	Abmeldungen	Sterbefälle
Altenkunstadt	54	9	50	13
Baiersdorf	12	3	9	0
Burkheim	1	0	1	0
Kordigast	0	0	0	0
Maineck	4	0	0	1
Pfaffendorf	1	0	1	0
Prügel	0	0	1	2
Röhrig	0	0	0	0
Spiesberg	1	0	0	0
Strössendorf	3	0	0	1
Tauschendorf	0	1	0	0
Treibitzmühle	0	0	0	0
Woffendorf	11	0	8	0
Zeublitz	4	0	0	0

Von 5657 Einwohnern sind 3210 katholisch, 1521 evangelisch und 926 andersgläubig/konfessionslos.

So weist die Wohnbevölkerung der Gemeinde Altenkunstadt, unter Berücksichtigung der Umzüge innerhalb der Gemeinde, zum 31.12.2017 folgende Zahlen auf:

	Einwohner	katholisch	evangelisch	andersgläubig/ konfessionslos
Altenkunstadt	3561	1837	1084	640
Baiersdorf	415	302	53	60
Burkheim	239	177	41	21
Kordigast	8	8	0	0
Maineck	268	176	44	48
Pfaffendorf	145	122	16	7
Prügel	146	103	20	23
Röhrig	29	21	6	2
Spiesberg	89	70	9	10
Strössendorf	307	100	161	46
Tauschendorf	30	20	5	5
Treibitzmühle	4	1	2	1
Woffendorf	374	237	76	61
Zeublitz	42	36	4	2

Änderung der Müllabfuhr

Karfreitag

Montag, 26.03.2018 grüne Tonne wird **vorgefahren** am Samstag, 24.03.2018

Ostermontag

Montag, 02.04.2018 graue Tonne wird nachgefahren am Dienstag, 03.04.2018

Fundsachen

Im letzten Vierteljahr wurden bei der Gemeinde Altenkunstadt folgende Fundsachen abgegeben:

02.11.2017	1 Geldschein Woffendorf/Röhrig, am Wehr
30.10.2017	1 Regenschirm (Knirps), hellblau Altenkunstadt, Marktplatz
27.10.2017	1 Helm, weiß-rot-blau-grau-gelb (ohne Visier) Altenkunstadt, Schul- und Sportzentrum
23.05.2016	1 Sweatjacke, grau-meliert Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
23.05.2016	1 Brillenetui, schwarz Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
03.06.2016	1 Brille, silber Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
15.06.2016	1 Ring, gold Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
09.11.2016	1 Ring, silber Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
04.01.2017	1 Automatenchip mit Anhänger Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
18.07.2017	1 Schlüssel am roten Stoffband Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
18.10.2017	1 SIM-Karte Altenkunstadt, Betriebsgelände Firma BAUR
08.10.2017	1 Brille, schwarz Strössendorf (Scheune, Biberbach 1, Weinfest)
18.11.2017	1 Ring, gold mit blauem Stein Altenkunstadt, Sportplatz am Main
24.11.2017	1 Mütze, schwarz mit grauem Stern Altenkunstadt, Friedhof (am oberen Tor)
10.12.2017	1 Loopschal, schwarz Altenkunstadt, Kulturraum der ehem. Synagoge (an der Matinee)
Okt. 2017	1 Lederjacke, braun Altenkunstadt, Zahnarztpraxis Teichert-Kleinschmidt
18.12.2017	1 Mütze, orange-grau Altenkunstadt, Bushaltestelle bei Sparkasse
15.12.2017	1 Kinderfahradhelm, schwarz-grün Altenkunstadt, Schul- und Sportzentrum
22.12.2017	1 Damenrad, lila-schwarz Altenkunstadt, Kirchberg 2
02.01.2018	1 Schlüssel Altenkunstadt, Parkplatz vor Metzgerei Mantel
KW 51	1 Armkettchen, silber-rosa Prügel, Nähe Bushaltestelle/Weiher
13.12.2017	1 Schlüssel Altenkunstadt, Parkplatz REWE-Markt
29.01.2018	1 Herrenrad, schwarz Altenkunstadt, Weismainer Straße, Bushaltestelle am Fachmarktzentrum
05.02.2018	1 Fahrrad, schwarz mit silbernen Schutzblechen Altenkunstadt, Thalfelderstraße
06.02.2018	1 Mütze, grün Altenkunstadt, Marktplatz
03.02.2018	1 Mountainbike, silber Altenkunstadt, vor dem Anwesen Bürgermeister-Böhmer-Straße 8
03.02.2018	1 Fliegermütze, blau mit grau-braunem Fell Altenkunstadt, Kulturraum der ehem. Synagoge

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) Vom 07. Februar 2018

Aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in Verbindung mit Art. 5a Abs. 9 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes (KAG) und § 132 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Altenkunstadt folgende Satzung:

§ 1

Erhebung des Erschließungsbeitrages

Zur Deckung ihres anderweitig nicht gedeckten Aufwandes für Erschließungsanlagen erhebt die Gemeinde Erschließungsbeiträge nach Art. 5a Abs. 1 KAG sowie nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Art und Umfang der Erschließungsanlagen

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand

I. für die öffentlichen zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze (Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG) in

bis zu einer Straßenbreite
(Fahrbahnen, Radwege,
Gehwege, kombinierte
Geh- und Radwege) von

- | | |
|--|------------------|
| 1. Wochenendhausgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,2 | 7,0 m |
| 2. Kleinsiedlungsgebieten mit einer Geschossflächenzahl bis 0,3
bei einseitiger Bebaubarkeit | 10,0 m
8,5 m |
| 3. Kleinsiedlungsgebieten, soweit sie nicht unter Nr. 2 fallen, Dorfgebieten, reinen Wohngebieten, allgemeinen Wohngebieten, Mischgebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 0,7
bei einseitiger Bebaubarkeit | 14,0 m
10,5 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 0,7 - 1,0
bei einseitiger Bebaubarkeit | 18,0 m
12,5 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 20,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 | 23,0 m |
| 4. Kerngebieten, Gewerbegebieten und Sondergebieten | |
| a) mit einer Geschossflächenzahl bis 1,0 | 20,0 m |
| b) mit einer Geschossflächenzahl über 1,0 - 1,6 | 23,0 m |
| c) mit einer Geschossflächenzahl über 1,6 - 2,0 | 25,0 m |
| d) mit einer Geschossflächenzahl über 2,0 | 27,0 m |
| 5. Industriegebieten | |
| a) mit einer Baumassenzahl bis 3,0 | 23,0 m |
| b) mit einer Baumassenzahl über 3,0 - 6,0 | 25,0 m |
| c) mit einer Baumassenzahl über 6,0 | 27,0 m |

II. für die öffentlichen, aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen innerhalb der Baugebiete (z. B. Fußwege, Wohnwege; Art. 5a Abs. 2 Nr. 2 KAG) bis zu einer Breite von 5 m,

III. für die nicht zum Anbau bestimmten, zur Erschließung der Baugebiete notwendigen Sammelstraßen innerhalb der Baugebiete (Art. 5a Abs. 2 Nr. 3 KAG) bis zu einer Breite von 27 m,

IV. für Parkflächen,

a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I

und Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I und Nr. III genannten Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. aller im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,
V. für Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielflächen
a) die Bestandteil der Verkehrsanlagen im Sinne von Nr. I bis Nr. III sind, bis zu einer weiteren Breite von 5 m,
b) soweit sie nicht Bestandteil der in Nr. I bis Nr. III genannten Verkehrsanlagen sind, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind, bis zu 15 v. H. der im Abrechnungsgebiet (§ 5) liegenden Grundstücksflächen,

VI. für Immissionsschutzanlagen.

(2) Zu dem Erschließungsaufwand nach Abs. 1 Nr. I bis Nr. VI gehören insbesondere die Kosten für

- a) den Erwerb der Grundflächen,
- b) die Freilegung der Grundflächen,
- c) die erstmalige Herstellung des Straßenkörpers einschließlich des Unterbaues, der Befestigung der Oberfläche sowie notwendiger Erhöhungen oder Vertiefungen,
- d) die Herstellung von Rinnen sowie der Randsteine,
- e) die Herstellung von Radwegen,
- f) die Herstellung von Gehwegen,
- g) die Herstellung von kombinierten Geh- und Radwegen,
- h) die Herstellung von Mischflächen,
- i) die Herstellung der Beleuchtungseinrichtung,
- j) die Herstellung der Entwässerungseinrichtung der Erschließungsanlagen,
- k) den Anschluss an andere Erschließungsanlagen,
- l) die Herstellung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen wegen Eingriffs beitragsfähiger Maßnahmen in Natur und Landschaft,
- m) die Übernahme von Anlagen als gemeindliche Erschließungsanlagen,
- n) die Herstellung von Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(3) Der Erschließungsaufwand umfasst auch den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen im Zeitpunkt der Bereitstellung.

(4) Der Erschließungsaufwand im Rahmen des Abs. 1 umfasst auch die Kosten, die für die Teile der Fahrbahn einer Ortsdurchfahrt einer Bundes-, Staats- oder Kreisstraße entstehen, die über die Breiten der anschließenden freien Strecken hinausgehen.

(5) Soweit Erschließungsanlagen im Sinne des Abs. 1 als Sackgassen enden, ist für den erforderlichen Wendehammer der Aufwand bis zur vierfachen Gesamtbreite der Sackgasse beitragsfähig.

§ 3

Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

(1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand (§ 2) wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.

- (2) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Erschließungsaufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder diesen Aufwand für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), ermitteln.
- (3) Die Aufwendungen für Fußwege und Wohnwege (§ 2 Abs. 1 Nr. II), für Sammelstraßen (§ 2 Abs. 1 Nr. III), für Parkflächen (§ 2 Abs. 1 Nr. IV b), für Grünanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. V b) und für Immissionsschutzanlagen (§ 2 Abs. 1 Nr. VI, § 10) werden den zum Anbau bestimmten Straßen, Wegen und Plätzen, zu denen sie von der Erschließung her gehören, zugerechnet. Das Verfahren nach Satz 1 findet keine Anwendung, wenn das Abrechnungsgebiet (§ 4) der Fuß- und Wohnwege, der Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen oder Immissionsschutzanlagen von dem Abrechnungsgebiet der Straßen, Wege und Plätze abweicht; in diesem Fall werden die Fuß- und Wohnwege, die Sammelstraßen, Parkflächen, Grünanlagen und Immissionsschutzanlagen selbstständig als Erschließungsanlagen abgerechnet.

§ 4 Abrechnungsgebiet

Die von einer Erschließungsanlage erschlossenen Grundstücke bilden das Abrechnungsgebiet. Wird ein Abschnitt einer Erschließungsanlage oder eine Erschließungseinheit abgerechnet, so bilden die von dem Abschnitt der Erschließungsanlage bzw. Erschließungseinheit erschlossenen Grundstücke das Abrechnungsgebiet.

§ 5 Gemeindeanteil

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes.

§ 6 Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes

- (1) Bei zulässiger gleicher Nutzung der Grundstücke wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) nach den Grundstücksflächen verteilt.
- (2) Ist in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig, wird der nach § 3 ermittelte Erschließungsaufwand nach Abzug des Anteils der Gemeinde (§ 5) auf die Grundstücke des Abrechnungsgebietes (§ 4) verteilt, indem die Grundstücksflächen mit einem Nutzungsfaktor vervielfacht werden, der im Einzelnen beträgt:
- | | |
|--|-----|
| 1. bei eingeschossiger Bebaubarkeit und gewerblich oder sonstig nutzbaren Grundstücken, auf denen keine oder nur eine untergeordnete Bebauung zulässig ist | 1,0 |
| 2. bei mehrgeschossiger Bebaubarkeit zuzüglich je weiteres Vollgeschoss | 0,3 |
- (3) Als Grundstücksfläche gilt:
- bei Grundstücken, die vollständig im Bereich eines Bebauungsplanes im Sinne von § 30 Abs. 1 und 2 BauGB

oder teilweise im beplanten Bereich und im Übrigen im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) bzw. vollständig im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB) liegen, der Flächeninhalt des Buchgrundstücks, wie er sich aus der Eintragung im Grundbuch ergibt. Bei Grundstücken, die nur teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes (§ 30 BauGB) liegen und im Übrigen im Außenbereich (§ 35 BauGB), die Grundstücksfläche, die sich innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes befindet.

- bei Grundstücken im unbeplanten Innenbereich (§ 34 BauGB), die in den Außenbereich (§ 35 BauGB) übergehen und bei denen sich die Grenze zwischen Innen- und Außenbereich nicht aus einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB ergibt, die Grundstücksfläche im Innenbereich (§ 34 BauGB).
- (4) Beitragspflichtige Grundstücke, die ohne bauliche Nutzungsmöglichkeit oder die mit einer untergeordneten baulichen Nutzungsmöglichkeit gewerblich oder in sonstiger Weise vergleichbar genutzt werden oder genutzt werden dürfen, z. B. Friedhöfe, Sportanlagen, Freibäder, Campingplätze, Dauerkleingärten, werden mit 0,5 der Grundstücksfläche in die Verteilung einbezogen.
- (5) Als zulässige Zahl der Vollgeschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse. Weist der Bebauungsplan nur eine Baumassenzahl aus, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Weist der Bebauungsplan lediglich eine höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe aus, so gilt diese geteilt durch 3,5 in Wohn- und Mischgebieten, geteilt durch 2,6 in Gewerbe- und Industriegebieten. Sind beide Höhen festgesetzt, so ist die höchstzulässige Wandhöhe maßgebend. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet. Setzt der Bebauungsplan weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl noch die höchstzulässige Gebäudehöhe in Form der Wand- oder Firsthöhe fest, so findet Abs. 8 Anwendung.
- (6) Ist im Einzelfall eine größere Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, so ist diese zugrunde zu legen.
- (7) Grundstücke, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig sind, gelten als eingeschossig bebaubare Grundstücke. Bei mehrgeschossigen Parkbauten bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach der Zahl ihrer Geschosse.
- (8) In unbeplanten Gebieten sowie im Fall des Abs. 5 Satz 6 ist maßgebend
- bei bebauten Grundstücken die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Geschosse.
 - bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Geschosse.
- Vollgeschosse sind Geschosse, die vollständig über der natürlichen oder festgelegten Geländeoberfläche liegen und über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine Höhe von mindestens 2,30 m haben. Als Vollgeschosse gelten auch Kellergeschosse, deren Deckenunterkante im Mittel mindestens 1,20 m höher liegt als die natürliche oder festgelegte Geländeoberfläche.
- (9) Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheiten des Bauwerks nicht feststellbar, werden je angefangene 3,5 m

Höhe des Bauwerks als ein Vollgeschoss gerechnet. Hierbei ist abzustellen auf die durchschnittliche Geschosshöhe im Gemeindegebiet. Eventuell ist zwischen einem Maß für Wohngebiete einerseits und Gewerbe- oder Industriegebieten andererseits zu unterscheiden, da die Geschosshöhe in Gewerbegebieten durchschnittlich bei ca. 3,5 m liegt, während in Allgemeinen Wohngebieten von etwa 2,6 m ausgegangen werden kann.

- (10) Werden in einem Abrechnungsgebiet (§ 4) außer zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzten Grundstücken oder Grundstücken, die nach den Festsetzungen eines Bebauungsplans in einem Kern-, Gewerbe- oder Industriegebiet liegen, auch andere Grundstücke erschlossen, so sind für die Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für die Grundstücke, die zu mehr als einem Drittel gewerblich genutzt werden, die in Abs. 2 genannten Nutzungsfaktoren um je 50 v. H. zu erhöhen. Als gewerblich genutzt oder nutzbar gelten auch Grundstücke, wenn sie zu mehr als einem Drittel Geschäfts-, Büro-, Praxis-, Unterrichts-, Heilbehandlungs- oder ähnlich genutzte Räume beherbergen oder in zulässiger Weise beherbergen dürfen.

§ 7

Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

Für Grundstücke, die von mehr als einer Erschließungsanlage im Sinne des Art. 5a Abs. 2 Nr. 1 KAG erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche bei Abrechnung jeder Erschließungsanlage nur mit zwei Dritteln anzusetzen. Dies gilt nicht,

1. wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage erhoben wird und Beiträge für weitere Anlagen zu deren erstmaliger Herstellung weder nach dem geltenden Recht noch nach vergleichbaren früheren Rechtsvorschriften erhoben worden sind oder erhoben werden,
2. für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie für Grundstücke, die gem. § 6 Abs. 10 als gewerblich genutzt gelten.

§ 8

Kostenspaltung

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. den Grunderwerb,
 2. die Freilegung der Grundflächen,
 3. die Fahrbahn, auch Richtungsfahrbahnen,
 4. die Radwege,
 5. die Gehwege zusammen oder einzeln,
 6. die gemeinsamen Geh- und Radwege,
 7. die unselbstständigen Parkplätze,
 8. die Mehrzweckstreifen,
 9. die Mischflächen,
 10. die Sammelstraßen,
 11. die Parkflächen,
 12. die Grünanlagen,
 13. die Beleuchtungseinrichtungen und
 14. die Entwässerungseinrichtungen
- gesondert erhoben und in beliebiger Reihenfolge umgelegt werden, sobald die Maßnahme, deren Aufwand durch Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen worden ist. Diesen Zeitpunkt stellt die Gemeinde fest.

§ 9

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

- (1) Die zum Anbau bestimmten Straßen, Wege und Plätze sowie Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn sie die nachstehenden Merkmale aufweisen:
 1. eine Pflasterung, eine Asphalt-, Beton- oder ähnliche Decke neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau,
 2. Straßenentwässerung und Beleuchtung,
 3. Anschluss an eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Straße.
- (2) Geh- und Radwege sind endgültig hergestellt, wenn sie eine Abgrenzung gegen die Fahrbahn und gegeneinander (außer bei Mischflächen) sowie eine Befestigung mit Platten, Pflaster, Asphaltbelag oder eine ähnliche Decke in neuzeitlicher Bauweise mit dem technisch notwendigen Unterbau aufweisen.
- (3) Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen gärtnerisch gestaltet sind.
- (4) Zu den Merkmalen der endgültigen Herstellung der in den Abs. 1 bis 3 genannten Erschließungsanlagen gehören alle Maßnahmen, die durchgeführt werden müssen, damit die Gemeinde das Eigentum oder eine Dienstbarkeit an den für die Erschließungsanlage erforderlichen Grundstücken erlangt.

§ 10

Immissionsschutzanlagen

Art, Umfang, Verteilungsmaßstab und Herstellungsmerkmale von Anlagen zum Schutz von Baugebieten gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes werden durch ergänzende Satzung im Einzelfall geregelt.

§ 11

Entstehen der Beitragspflicht

Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen, für Teilbeträge, sobald die Maßnahmen, deren Aufwand durch die Teilbeträge gedeckt werden soll, abgeschlossen sind. Im Falle des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 128 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 BauGB entsteht die Beitragspflicht mit der Übernahme durch die Gemeinde.

§ 12

Vorausleistungen

Im Fall des Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 BauGB können Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erhoben werden.

§ 13

Beitragspflichtiger

Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

§ 14 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheids, die Vorausleistung einen Monat nach Bekanntgabe des Vorausleistungsbescheids fällig.

§ 15 Ablösung des Erschließungsbeitrages

Der Erschließungsbeitrag kann im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abgelöst werden (Art. 5a Abs. 9 KAG i. V. m. § 133 Abs. 3 Satz 5 BauGB). Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht. Die Höhe des Ablösungsbetrages richtet sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Erschließungsbeitrages.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.03.2018 in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 07.04.2004 außer Kraft.

Altenkunstadt, 07.02.2018

Gemeinde Altenkunstadt



Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Verkauf von Baugrundstücken

Die Gemeinde Altenkunstadt veräußert folgende Baugrundstücke:

Baugebiet „Evangelische Kirche“

3 Bauplätze mit 596 m² bis 1 353 m²
Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 59,00 €/m²
zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Baugebiet „Evangelische Kirche – Erweiterung“

Das Baugebiet wird z. Zt. erschlossen. Fertigstellung Ende 2017/Anfang 2018.

Insgesamt stehen 20 Bauplätze zur Verfügung, davon 10 in Gemeindeeigentum.

Vormerkungen sind ab sofort möglich.

Baugebiet „Heidäcker-Nord“, Strössendorf

1 Bauplatz mit 846 m²
Grundstückspreis incl. Erschließungsbeiträge 43.377,98 €
zuzgl. Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal

Interessenten setzen sich bitte mit unseren Mitarbeitern Alexander Pfaff, Telefon (0 95 72) 3 87-12 bzw. Gerd Hofmann, Telefon (0 95 72) 3 87-13 in Verbindung.

ESSZIMMERMÖBEL UND MEHR
Möbel Westermeyer
Hainweiher 6 • 96224 Burgkunstadt • Tel. (09572) 3863847 • Fax 3863848

Problemmüllsammlung

Die nächste Problemmüllsammlung findet am

Freitag, 02.03.2018, von 15.00 - 16.30 Uhr
auf dem Parkplatz am Schul- und Sportzentrum

statt.

Die nächste Problemmüllsammlung für **Kleingewerbe** findet am

Mittwoch, 25.04.2018, von 9.00 - 15.00 Uhr
in der Umladestation in Seubelsdorf, Werkstraße

statt.

Vermietung Wohnung

Die Gemeinde Altenkunstadt vermietet ab **01.06.2018** folgende Wohnung:

Altenkunstadt, Judenhof 3

2-Zimmer-Wohnung (Wohnzimmer, Schlafzimmer, Küche, Bad/WC, Abstellraum), 1. Obergeschoss, 64,07 qm Wohnfläche, Gaszentralheizung. Miete kalt 272,57 Euro pro Monat.

Bei Bedarf kann eine Garage mitvermietet werden, die allerdings nicht direkt an die Wohnung angrenzt. Garagenmiete: 33,23 Euro pro Monat.

Bei Mietbeginn sind 3 Monatsmieten als Kautions zu hinterlegen.

Bitte reichen Sie Ihre schriftliche Bewerbung bis **05.03.2018** bei der Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, Herrn Michalek, ein.

VISITENKARTEN
coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Impressum:

Herausgeber:	Gemeinde Altenkunstadt Marktplatz 2 • 96264 Altenkunstadt Telefon (0 95 72) 3 87-0 e-Mail: gemeinde@altenkunstadt.de Internet: www.altenkunstadt.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Gemeinde Altenkunstadt
Verlag, Satz und Layout:	CoPrint, Kirchlein
Anzeigen:	CoPrint, Kirchlein
Auflage:	2 700 Stück
Erscheinungsweise:	monatlich
Anzeigenannahme:	CoPrint Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt Telefon (0 95 72) 38 16-0 • Fax 38 16-10 www.coprint.de • info@coprint.de
Redaktions- und Anzeigenschluss für März 2018:	09.03.2018

Festsetzung und Entrichtung der Grundsteuer 2018

Die Gemeinde Altenkunstadt hat für das Kalenderjahr 2017 folgende Hebesätze festgesetzt:

Grundsteuer A 320 v.H.
Grundsteuer B 320 v.H.

Gegenüber dem Kalenderjahr 2017 tritt für 2018 keine Änderung ein, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2018 verzichtet wird.

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2018 wird hiermit gem. § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2018 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Dies bedeutet, dass die Steuerpflichtigen, die keinen Grundsteuerbescheid 2018 erhalten, im Kalenderjahr 2018 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2017 zu entrichten haben.

Für diese treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Grundsteuer wird zu ¼ ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2018, vorbehaltlich einer anderen getroffenen Regelung, fällig. Die Grundsteuerbescheide und die Begründung hierzu können bei der Gemeinde Altenkunstadt eingesehen werden.

Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekanntgegeben.

Gemeinde Altenkunstadt, 29.01.2018



Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann, wenn er sich

nur an einen Adressaten

richtet, innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben werden (siehe 2.).

an mehrere Adressaten

richtet, jeder Adressat innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten dieses Bescheids zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird:

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der beklagten Behörde **Gemeinde Altenkunstadt, Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt**. Sollte über den Widerspruch ohne zureichenden Grund in einer angemessenen Frist sachlich nicht entschieden werden, so kann Klage beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nicht vor Ablauf von drei Monaten seit der Einlegung des Widerspruchs erhoben werden, außer wenn wegen besonderer Umstände eine kürzere Frist geboten ist. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird:

Die Klage ist beim **Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth**, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Altenkunstadt) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBL S. 390) wurde im Bereich des kommunalen Abgabenrechts ein fakultatives Widerspruchsverfahren eingeführt, das eine Wahlmöglichkeit eröffnet zwischen Widerspruchseinlegung und unmittelbarer Klageerhebung.
- Für mehrere gemeinsame Adressaten eines Bescheides setzt die unmittelbare Klageerhebung die Zustimmung aller Betroffenen voraus.
- Die Widerspruchseinlegung und Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

www.elektro-will.de
...IHR MEISTERBETRIEB
DER ELEKTRO-PROFI
Burgkunstadt, Auwiese 4
Tel. 09572/1639 • Fax 5883




Rauchmelder retten Leben

! ACHTUNG ab 1.1.2018 in Bayern ! Rauchwarnmelderpflicht

Beratung - Verkauf - Wartung

Fachgerechte Montage mit Sicherheitsnachweis

Geprüfter Fachbetrieb für Rauchmelder

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2019 - 2023 wieder die Wahl der Schöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und - wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes - körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen finden Sie auszugsweise als Anlage zu dieser Information.

Sie können Ihre Vorschläge bis zum **23.03.2018** schriftlich an uns richten oder persönlich abgeben bei:

Gemeinde Altenkunstadt
Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt
Erdgeschoss, Einwohnermeldeamt, Zi.-Nr. 1

Wir benötigen folgende Angaben:

Familiennamen, Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort, Straße, Hausnummer, Wohnort, Beruf, ggf. Zeiten früherer Schöffentätigkeiten.

Ein entsprechender Vordruck steht auch auf unserer Website www.altenkunstadt.de zum Download bereit.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch zur Verfügung.

Gemeinde Altenkunstadt
Altenkunstadt, 01.02.2018



Robert Hümmel
Erster Bürgermeister



Auszug aus der Schöffenbekanntmachung vom 07. November 2012 (JMBl. S. 127) zuletzt geändert am 25. Oktober 2017, Az. E8 - 3221 - II - 418/91 und IB2 - 0143 - 1 - 4

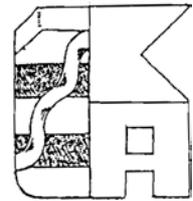
II. Abschnitt Amt der Schöffen 2. Ehrenamt; Verpflichtung zur Übernahme

- 2.1 Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Es kann nur von Deutschen versehen werden (§ 31 Satz 2 GVG).
- 2.2 Nach der Bayerischen Verfassung sind alle Bewohner Bayerns zur Übernahme von Ehrenämtern verpflichtet.
3. **Unfähigkeit zum Schöffenamt (§ 32 GVG)**
Unfähig zu dem Amt eines Schöffen sind:
 - 3.1 Personen, die infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen¹ oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind;

- 3.2 Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann².
4. **Nicht zum Schöffenamt zu berufende Personen (§ 33 GVG)**
Zu dem Amt eines Schöffen sollen nicht berufen werden:
 - 4.1 Personen, die bei Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben würden;
 - 4.2 Personen, die das 70. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Beginn der Amtsperiode vollenden würden;
 - 4.3 Personen, die zur Zeit der Aufstellung der Vorschlagsliste nicht in der Gemeinde wohnen;
 - 4.4 Personen, die aus gesundheitlichen Gründen zu dem Amt nicht geeignet sind;
 - 4.5 Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache für das Amt nicht geeignet sind³;
 - 4.6 Personen, die in Vermögensverfall geraten sind.
5. **Weitere nicht zu berufende Personen (§ 34 GVG, § 44a DRiG)**
Zu dem Amt eines Schöffen sollen ferner nicht berufen werden:
 - 5.1 der Bundespräsident;
 - 5.2 die Mitglieder der Bundesregierung oder einer Landesregierung;
 - 5.3 Beamte, die jederzeit einstweilig in den Warte- oder Ruhestand versetzt werden können⁴;
 - 5.4 Richter und Beamte der Staatsanwaltschaft, Notare und Rechtsanwälte;
 - 5.5 gerichtliche Vollstreckungsbeamte, Polizeivollzugsbeamte, Bedienstete des Strafvollzugs sowie hauptamtliche Bewährungs- und Gerichtshelfer; hierzu gehören alle Personen, die zu Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften im Sinne von § 152 Abs. 2 Sätze 1 und 3 GVG bestellt sind (Verordnung vom 21. Dezember 1995, GVBl 1996 Satz 4, BayRS 300- 1-2-J, zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. Juli 2011, GVBl S. 296, ber. 2011, 340);
 - 5.6 Religionsdiener und Mitglieder solcher religiösen Vereinigungen, die satzungsgemäß zum gemeinsamen Leben verpflichtet sind;
 - 5.7 Personen, die gemäß § 44a Abs. 1 DRiG nicht zum Schöffenamt berufen werden sollen, nämlich Personen, die – gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben oder – wegen einer Tätigkeit als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Sinne des § 6 Abs. 4 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes vom 20. Dezember 1991 (BGBl I S. 2272) oder als diesen Mitarbeitern nach § 6 Abs. 5 des Stasi-Unterlagen-Gesetzes gleichgestellte Personen für das Ehrenrichteramtsamt nicht geeignet sind.
6. **Ablehnung des Schöffenamtes (§ 35 GVG)**
Die Berufung zum Amt des Schöffen dürfen ablehnen:
 - 6.1 Mitglieder des Bundestages, des Bundesrates, des Europäischen Parlaments oder eines Landtages;
 - 6.2 Personen, die
 - a) in zwei aufeinanderfolgenden Amtsperioden als ehrenamtliche Richter in der Strafrechtspflege tätig gewesen sind, sofern die letzte Amtsperiode zum Zeitpunkt der Aufstellung der Vorschlagsliste noch andauert,
 - b) in der vorhergehenden Amtsperiode die Verpflichtung eines ehrenamtlichen Richters in der Strafrechtspflege an 40 Tagen erfüllt haben oder
 - c) bereits als ehrenamtliche Richter tätig sind;
 - 6.3 Ärzte, Zahnärzte, Krankenschwestern, Kinderkrankenschwestern, Krankenpfleger und Hebammen;
 - 6.4 Apothekenleiter, die keinen weiteren Apotheker beschäftigen;
 - 6.5 Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die unmittelbare persönliche Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert;
 - 6.6 Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben oder es bis zum Ende der Amtsperiode vollendet haben würden;
 - 6.7 Personen, die glaubhaft machen, dass die Ausübung des Amtes für sie oder einen Dritten wegen Gefährdung oder erhebliche Beeinträchtigung einer ausreichenden wirtschaftlichen Lebensgrundlage eine besondere Härte bedeutet.

Kulturverein Altenkunstadt e. V.

Marktplatz 2
96264 Altenkunstadt

***Krimi-Lesung mit Oldies der 60er/70er***

Volker Backert und „Gitarren-Mafioso Franco Corleone“

präsentieren
den neuen Franken-Thriller

„Rhein-Main-Bestie“

**Freitag, 23. März 2018, 19.00 Uhr (Einlass: 18.30 Uhr)
Kulturraum der ehemaligen Synagoge Altenkunstadt**

Elf Tage vor der Bundestagswahl: „Die Rhein-Main-Bestie“, Deutschlands gefährlichster Triebtäter, bricht aus der Sicherungsverwahrung aus. Er will sich am fränkischen Kommissar Charly Herrmann rächen, der ihn seinerzeit zur Strecke gebracht hat. Bundesweite Medienhysterie und ein grausamer Mord befeuern den schmutzigen Wahlkampf vor Ort, als die Bestie wieder zuschlägt – in Charlys engstem Umfeld...

(Der Filmtrailer zum Buch: www.volkerbackert.com)

Vorverkauf 4 € (Rathaus Altenkunstadt, Tel. 0 95 72 / 387-11) Abendkasse 5 €

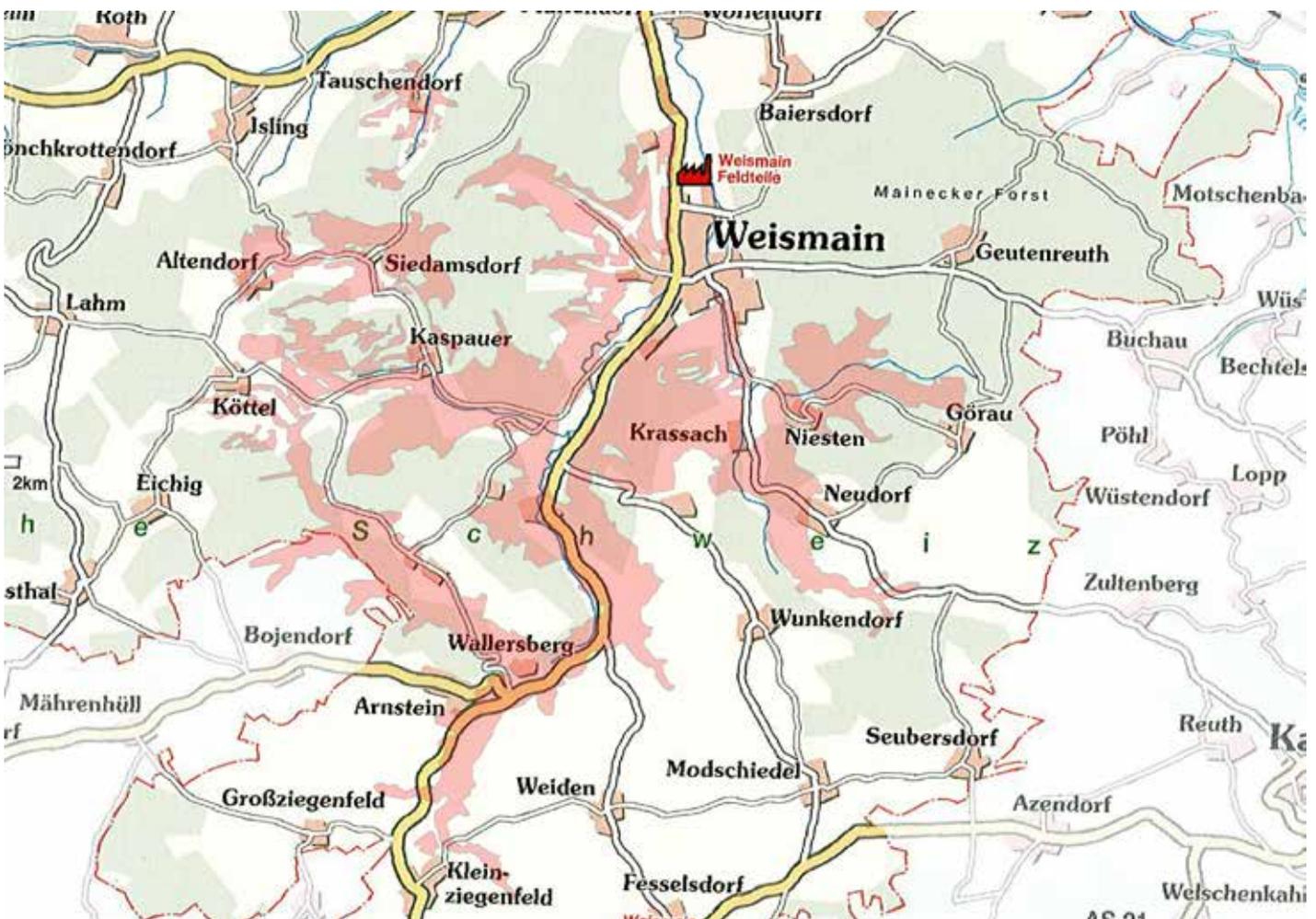
Einladung zum Runden Tisch am 15.03.2018 zur Vorstellung und Besprechung des Managementplan-Entwurfes für das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet 5933-371 „Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain“ in der Umweltstation Weismain

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft haben es sich zur Aufgabe gemacht, das europäische Naturerbe dauerhaft zu erhalten. Aus diesem Grund wurde unter der Bezeichnung „NATURA 2000“ ein europaweites Netz aus Fauna-Flora-Habitat (FFH)- und Vogelschutzgebieten eingerichtet.

Hauptanliegen von NATURA 2000 ist die Sicherung des günstigen Erhaltungszustands der Gebiete europäischen Ranges. Viele FFH-Gebiete haben dabei erst durch den verantwortungsbewussten und pfleglichen Umgang der Eigentümer bzw. Bewirtschafter, zumeist über Generationen hinweg, ihren guten Zustand bis heute bewahren können. Diesen gilt es nun auch für künftige Generationen zu erhalten. Um dies zu erreichen, sind gemeinsam mit allen Beteiligten vor Ort Entwicklungskonzepte, sogenannte Managementpläne, zu erarbeiten.

Für das FFH-Gebiet 5933-371 „Trockenrasen, Wiesen und Wälder um Weismain“ wurden die Kartierarbeiten abgeschlossen und darauf aufbauend ein Entwurf des Managementplanes erstellt. Die Ergebnisse sollen nun allen Betroffenen und Interessierten vorgestellt und mit ihnen diskutiert werden. Koordiniert werden die Arbeiten vom AELF Coburg, Bereich Forsten, Kronacher Straße 23 in 96215 Lichtenfels. Für detailliertere Auskünfte steht Ihnen dieses gerne zur Verfügung, Telefon (0 95 71) 92 37-17; E-Mail: wimmer.norbert@aelf-co.bayern.de. Die nebenstehende Übersicht zeigt die Lage des Gebietes.

Allen Beteiligten sollen Gelegenheit haben, sich aktiv in die Planungen zum Management für das NATURA 2000-Gebiet einzubringen und sind deshalb herzlichst zum Runden Tisch am Donnerstag, den 15.03.2018 um 14.00 Uhr in die Umweltstation Weismain (Kastenhof) eingeladen.



Ein naturtrübes,
bernsteinfarbenes
Zwickl-Bier



www.weismainer.de

**Gutschein für 2 Fl.
„Flechtera“**

Gegen Abgabe dieses Coupons erhalten Sie 2 Gratisflaschen Flechterla (zzgl. Pfand 0,08 € je Fl.).

Einzulösen im Weismainer Getränkemarkt, Festungsweg 6, 96260 Weismain, oder bei den Weismainer Heimdienstfahrern.

Gutscheine einlösbar bis 10.03.2018

Belastung der Gewässer ist nicht zulässig und schädigt die Umwelt. Bedenken Sie bitte auch, dass sich im Winter durch gefrierendes Wasser eine Eisfläche bilden kann und eine Gefahrenstelle, auch für Fußgänger und Radfahrer, darstellt.

Selbst im privaten Bereich ist das Autowaschen nur erlaubt, wenn in die Grundstücksentwässerungsanlage Abscheider eingebaut sind, die Leichtflüssigkeiten wie z. B. Benzin, Benzol, Öle und Fette zurückhalten.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Ausführungen und waschen Sie Ihre Fahrzeuge nur dort, wo entsprechende Vorrichtungen für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung gegeben sind. Wir glauben, dass es nicht erst zu Anzeigen kommen muss.

Fleißige Hände für den Versand gesucht!



BAUR, ein Unternehmen der weltweit tätigen Otto Group, steht für hohe Kunden- und Erfolgsorientierung. Zur tatkräftigen Unterstützung unseres motivierten und engagierten Teams suchen wir ab sofort **Profis-, Neu- und Quereinsteiger am Standort Altenkunstadt** als

Lagermitarbeiter (m/w) in Vollzeit oder auf 450-Euro-Basis



Langfristige Beschäftigung

Ihre Vorteile liegen auf der Hand:

- Abwechslungsreiche Tätigkeit im Wareneingang/-ausgang
- Umfassende Einarbeitung
- Flexible Arbeitszeit in Wechselschicht, Zuschläge für Sonn- und Feiertage
- Tariflohn, 30 Urlaubstage, Urlaubs-/Weihnachtsgeld
- Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen sowie zur Altersvorsorge nach Tarif
- Personalrabatt (z. B. baur.de, otto.de), Fitness-, Gesundheits- und Freizeitangebote
- Moderne Arbeitsplätze, Kommunikation im Team per „Du“

Wenn Sie sorgfältig arbeiten und zuverlässig sind, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung - **für Kurztentschlossene unter der Hotline 09572 91 4444.**

BAUR

A member of the otto group

Baur Versand (GmbH & Co KG)

Bereich Personal

Bahnhofstraße 10 · 96224 Burgkunstadt

bewerbung@baur.de · jobs.baur.de



Autowaschen auf der Straße ist nicht erlaubt

Immer wieder werden Fahrzeuge auf öffentlicher Verkehrsfläche gewaschen. Dadurch werden neben dem Waschwasser u. a. auch Reinigungsmittel, Ölrückstände, Fette u. v. m. über die Straßeneinlaufschächte in die gemeindlichen Oberflächenwasserkanäle geschwemmt. Von dort gelangen sie dann in oberirdische Gewässer wie z. B. Weismain und Main. Diese

EINLADUNGEN

Suchen Sie sich aus einer großen Auswahl Ihre Einladungskarte aus!

coprint.de

Bahnhofstraße 28 · 96224 Burgkunstadt

Tel. (0 95 72) 38 16-0 · info@coprint.de

- Holzbau
- Treppenbau
- Innenausbau
- Carport
- Gerüstbau
- Gartenhäuser, Vordächer
- Ziegeleindeckungen
- und vieles mehr

ZIMMEREI
Holzbau · Bedachungen
G. KÖGEL

Schimmendorf 25 · 95336 Mainleus
Tel.: 092 29-980 16 · Fax 092 29-980 18

Modellprojekt „In der Heimat wohnen“

www.in-der-heimat.de



©Bildrechte bei Martin Rehm, www.martinrehm.com

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

etwa 23 Millionen Menschen in Deutschland engagieren sich ehrenamtlich. Jedes Mal wenn ein Ehrenamt ausgeübt wird verändert sich etwas - in unserer Gesellschaft, im Leben eines Menschen, in der Umwelt. Wir haben bei einem Helferessen unseren regelmäßig Engagierten Danke gesagt. Wenn Sie sich in der Seniorenarbeit engagieren wollen, sind Sie herzlich willkommen!

Angela Lohmüller, Quartiersmanagerin „In der Heimat wohnen“

Information:

Helferessen



Foto: Bernd Kleinert

Vorausschau:

28.02., 14.03., 28.03.2018, 15 Uhr: **Spielegruppe**, Ort: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“

07.03.2018, 18 Uhr: **Lichtbildervortrag** mit Heidemarie und Detlef Lehmann, Treffpunkt: Speisesaal Seniorenheim

dienstags, 10 - 11 Uhr: **Gymnastikgruppe**, Treffpunkt: Gemeinschaftsraum „In der Heimat wohnen“, Anmeldung Gymnastik bei Annegret Weinlein, Telefon (0 95 72) 22 81.

Stützpunkt „In der Heimat wohnen“

- Beratung für Senioren und Angehörige
 - Betreuungsgruppe für Senioren und Menschen mit Demenz
 - Beratung für Menschen mit Behinderung und Angehörige
- Theodor-Heuss-Straße 3, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 36 00



**PLAKATE
FLYER**

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Einladung der Jagdgenossenschaft Burkheim

zur Jahreshauptversammlung am

**Mittwoch, den 07.03.2018, um 20.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Fiedler, Burkheim.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesen des Protokolls von 2017
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Verwendung des Jagdpachtschillings
6. Sonstiges

Grundstücks- und Flächenänderungen, die das Jagdkataster betreffen, bitte noch vor der Versammlung beim Jagdvorsteher melden.

Das Jagdessen findet am Freitag, 16.03.2018 um 19.30 Uhr im Gasthof Fiedler statt. Im Namen der Jagdpächter ergeht herzliche Einladung an alle Jagdgenossen.

gez.
Georg Fiedler
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Zeublitz-Spiesberg

zur Jahreshauptversammlung am

**Freitag, 09.03.2018, 20.00 Uhr,
im Feuerwehrhaus in Spiesberg.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Jahresbericht des Vorstehers
2. Protokoll der letzten Hauptversammlung
3. Bericht des Kassiers mit anschl. Bericht der Kassenprüfer
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Sonstiges

Hinweis: Um das Jagdkataster auf dem aktuellen Stand zu halten werden die Jagdgenossen gebeten, den Jagdvorsteher bis zum Beginn der Versammlung über Veränderungen im Grundbesitz zu informieren.

gez.
Markus Kraus
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Pfaffendorf

zum Jagdessen am

**Freitag, 23.03.2018, ab 19.00 Uhr
im Hotel „Alte Post“ in Weismain.**

Es lädt ein Familie Franz Jahn.

gez.
Heinrich Will
Jagdvorsteher

Einladung der Jagdgenossenschaft Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

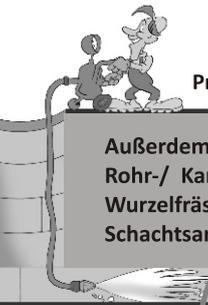
**Mittwoch, 21.03.2018, 19.30 Uhr
in der Gastwirtschaft Sternschnuppe, Altenkunstadt.**

Tagesordnung:

1. Jahresbericht des Jagdvorstehers
2. Verlesen der Niederschrift der Jahreshauptversammlung 2017
3. Kassenbericht
4. Verwendung des Jagdpachtschillings
5. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Robert Hümmer
Jagdvorsteher



Wir sanieren Ihren Kanal
Preisgünstig, fachgerecht, ohne Aufgraben

Außerdem: Dichtheitsprüfung lt. Gemeindefestsetzung, Rohr-/ Kanalreinigung mit Spirale/Hochdruckspülen, Wurzelfräsen, Kanal-TV, Einbau von Rückstauklappen, Schachtsanierung

KSK Kanalservice Kerner
Inh. Michael Kerner
Michelau und Kronach

Damit's gut läuft:
DIE Profis für Ihren Kanal!

☎ 09571/ 756 90 52 oder 09261/ 675 81 28
www.kanalservice-kerner.de

GASTHOF KRONE

- MAINROTH -
Tel. 09229/7222 - www.gasthof-mainroth.de
- Der Hax'n-Wirt -

Ab 02. März wieder für Sie da!

März-Angebot

Fr. 09.03. Lebervariationen
Fr. 16.03. Holzfällersteak
Fr. 23.03. Schaschlik
Fr. 30.03. Fleischlos Genießen

Samstag: Schnitzeltag • Sonntag: Mittags- und Abendtisch
Dienstag: Haxentag

Voranmeldungen erbeten.
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

**An beiden Osterfeiertagen
festlicher Mittagstisch**



Faschingstreiben



in der Kordigasthalle



in der Kordigasthalle



im Seniorenheim



im Fränkischen Hof Baiersdorf



Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Die Jahresmeldung des Arbeitgebers

Wichtige Daten für die Rente

Bis Ende April sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung zur Sozialversicherung für 2017 erhalten haben. Diese enthält Angaben über die Dauer der Beschäftigung und die Höhe des Bruttoarbeitsverdienstes. Die Regionalträger der Deutschen Rentenversicherung in Bayern empfehlen, alle Angaben in der Jahresmeldung sorgfältig zu überprüfen und diese gut aufzubewahren.

Wer Fehler bei Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung oder Bruttoverdienst auf der Jahresmeldung entdeckt, sollte sich umgehend mit seinem Arbeitgeber oder seiner Krankenkasse in Verbindung setzen und die Meldung berichtigen lassen. Fehlerhafte Angaben können bei der Berechnung der späteren Rente die Bearbeitung erschweren und im Ernstfall sogar bares Geld kosten.

Weitere Informationen gibt es in allen Auskunfts- und Beratungsstellen der Deutschen Rentenversicherung und am kostenlosen Servicetelefon unter (08 00) 1 00 04 80 88.

Rentenversicherung Nordbayern
Pressesprecherin Sandra Skrzypale
Telefon (09 21) 6 07-34 56
E-Mail: uk@drv-nordbayern.de

Erste Hilfe Lehrgang in Woffendorf

für Führerscheinbewerber aller Klassen / Betriebsstuhlfahrer (BG) / Übungsleiter usw.

**am 12.03. und 13.03.2018 um 18.30 Uhr
im Vereinsheim des FC Woffendorf.**

Der FC Woffendorf und die FFW Woffendorf werden zum oben genannten Termin einen Erste Hilfe Lehrgang durchführen.

Anmeldungen im Vereinsheim oder bei den Verantwortlichen:
Robert Hümmer, 1. Vorstand oder Frank Manzer, Kommandant

Kosten: 35 Euro / FFW 17,50 Euro / BG kostenfrei (Kostenübernahmeschein)

10 Jahre Musikstudio HEIDENREICH in Burgkunstadt

Musikunterricht

für Kinder, Jugendliche und Erwachsene

Klavier - Akkordeon - Keyboard

Gitarre - Blockflöte

durch erfahrene Lehrkräfte

**Ihre Vorteile: keine Verträge - kostenlose
Schnupperstunden**

Musikstudio HEIDENREICH

Burgkunstadt, Marktplatz 24

Tel. (0 92 61) 2 00 53 oder (01 72) 8 44 81 74

Gymnasium Burgkunstadt

Tag der Offenen Tür und Informationen zum Übertritt an das Gymnasium Burgkunstadt am Samstag, 03. März 2018

Das Gymnasium Burgkunstadt lädt Sie und Ihr Kind am Samstag, 03. März 2018 zum Tag der Offenen Tür und zu einer Führung durch das Schulhaus ein.

Für die übertrittswilligen Kinder hat die Schule einen „Schnupperlauf“ eingerichtet, bei dem das Schulhaus und die unterschiedlichen Facetten der Unterrichtsfächer „erforscht“ werden können. Die Veranstaltung beginnt um 9.00 Uhr mit der Begrüßung in der Aula der Schule. Dort findet ab 9.10 Uhr eine ausführliche Information der Eltern durch die Schulleitung statt. Dabei soll auf das breit gefächerte Bildungsangebot dieses Schultyps, die damit verbundenen Anforderungen sowie auf die späteren Berufsmöglichkeiten nach einem mittleren Schulabschluss oder dem Abitur eingegangen werden.

Ab 10.15 Uhr können sich auch die Eltern am Schnupperlauf beteiligen oder sich im Elternkaffee zum Gespräch mit Lehrern der Schule treffen. Das Ende der Veranstaltung ist für 12.00 Uhr geplant.

Realschule Burgkunstadt

„Tag der offenen Tür“ mit Informationen zum Übertritt an die Realschule Burgkunstadt am Samstag, den 17. März 2018

Am 17. März 2018 lädt die Realschule Burgkunstadt alle interessierten Eltern mit ihren Kindern zu einem Info-Tag in die Schule ein. Die Veranstaltung beginnt um 9.30 Uhr und richtet sich vor allem an diejenigen, für die zum Schuljahr 2018/19 ein Übertritt an eine weiterführende Schule ansteht.

Nach einer kurzen Information zu den Übertrittsbedingungen und den Vorzügen der Realschule sowie den späteren Berufsmöglichkeiten mit einem mittleren Bildungsabschluss bzw. weiteren Bildungsabschlüssen in der Aula der Realschule (Kirchleiner Straße 16) können sowohl Eltern wie auch Kinder an verschiedenen Stationen die Lernvielfalt und das Angebot der Realschule kennen lernen.

Für Interessierte wird auch das Angebot der gebundenen Ganztagesklasse vorgestellt. Regens Wagner, unser Partner für die Versorgung der Mensa, steht ebenfalls für Fragen zur Verfügung. Die Schulleitung und das Lehrerkollegium freuen sich auf Ihren Besuch und das rege Interesse an der Schulart Realschule. Unser Tutorenteam sorgt für Ihr leibliches Wohl.

Ende der Veranstaltung ca. 12.00 Uhr /12.30 Uhr.

Information 60 Jahre RSB

Am 04. Mai 2018 findet ab 14.00 Uhr das Schulfest der Staatlichen Realschule Burgkunstadt im Rahmen ihres 60-jährigen Bestehens statt.

Zu diesem Anlass freuen wir uns auch über den Besuch zahlreicher ehemaliger Schüler und Schülerinnen. Geboten wird ein Programm aus Spaß und Spiel, für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Falls Sie das Fest zu einer Art Klassentreffen nutzen möchten, reservieren wir über das Sekretariat der Realschule gerne Plätze für Ihren Jahrgang auf dem Schulgelände. Telefon (0 95 72) 6 09 78 00 oder verwaltung@realschule-burgkunstadt.de.



Kath. Frauenkreisfasching



Senioren­gemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e. V.

An folgenden Terminen findet jeweils am Mittwoch, um 14:30 Uhr in der Gaststätte Wallachei in Lichtenfels ein Spielenachmittag statt.

Alle Mitglieder und Freunde sind herzlich eingeladen. Eintritt frei.

28.03.2018	Ferien im August
25.04.2018	26.09.2018
23.05.2018	24.10.2018
27.06.2018	28.11.2018
25.07.2018	Weihnachtsferien

Christa Gleichmann
Senioren­gemeinschaft für den Landkreis Lichtenfels e.V.
Coburger Straße 40, 96215 Lichtenfels
Büro: 09571/8968401, Vermittlung: 09571/8968400

Waldpflanzen richtig pflanzen

Die Waldbesitzervereinigung Lichtenfels-Staffelstein w. V. bietet im März zwei Pflanzschulungen an. Forstwirtschaftsmeister Marcus Weigel zeigt die Anwendung der unterschiedlichen Pflanzverfahren sowie die jeweils geeigneten Pflanzgeräte in Theorie und Praxis.

Termine:

Freitag, 16.03.2018, 15:00 Uhr, Treffpunkt Parkplatz Ortsausgang Burgkunstadt Richtung Kirchlein
Samstag, 17.03.2018, 09:00 Uhr, Treffpunkt Frauendorf an der Kirche

Dauer der Schulungsveranstaltung ist jeweils ca. zwei Stunden. Eingeladen sind alle interessierten Waldbesitzer, auch Nichtmitglieder können teilnehmen. Eine Anmeldung ist nicht nötig.

Malteser-Treffpunkt

Jeder Mensch ist einzigartig, auch in seiner Krankheit, und möchte mit seinen Angehörigen und Nahestehenden am Leben teilhaben und es gestalten. Die Malteser möchten Sie dabei unterstützen.

Wir laden zu einem geselligen Nachmittag bei Kaffee und Kuchen, Bastel- oder der Jahreszeit entsprechenden Aktivitäten ein, an dem geschulte Malteser und engagierte ehrenamtliche Fachkräfte zur Verfügung stehen, um für Ihr leibliches und seelisches Wohl zu sorgen. Der Treffpunkt soll ein Ort werden, an dem sich Erkrankte und auch die Angehörigen wohlfühlen. Das umfassende Ziel des Projekts ist es, Angehörige, Pflegende zu entlasten und diese, wie auch die Öffentlichkeit über die Krankheit und den möglichen positiven Umgang mit der Krankheit aufzuklären, die so oft alle Betroffene an den Rand ihrer Kräfte bringt.

Interessierte Angehörige können sich ausführlich informieren und evtl. Kontakt zu anderen Betroffenen oder Fachkräften aufnehmen.

Das nächste Treffen findet am **Mittwoch, 14.03.2018, von 15.00 - 17.00 Uhr im Gewerbegebiet 8, 96264 Altenkunstadt** statt.

Um Anmeldung wird gebeten. Die Teilnahme ist kostenlos.

Kontaktperson: Herr Klaus Schnapp, Telefon (0 95 72) 16 95
E-Mail: klaus.schnapp@malteser.org

Gruppenleitung: Gabriele Scholl



Wir suchen DICH!!!



Der FC Baiersdorf möchte ab April 2018 wieder eine Bambini-Mannschaft gründen.

Alle interessierten Mädchen und Buben der Jahrgänge 2012 - 2014 sind herzlich Willkommen.

Nähere Infos bei:
Reinhard Tropschug
09572/382016 oder
0175/2816435



Ortsgeschehen

94. Geburtstag Frau Reni Schramm



Helferessen für Ehrenamtliche „In der Heimat Wohnen“



**FESTSCHRIFTEN
URKUNDEN**

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege

Aufgrund der Verordnung der Gemeinde Altenkunstadt über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 27.10.2000 haben die Eigentümer von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger) ihre Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Die Reinigungsfläche ist der Gehweg in voller Breite entlang des Grundstücks und der Fahrbahnrand bis zu 1 m Breite, gemessen von der Bordsteinkante des Gehwegs. Bei Straßen ohne besonderen Gehweg erstreckt sich die Reinigungsfläche auf einen 1 m breiten Streifen am Fahrbahnrand.

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die öffentlichen Straßen innerhalb der vorgenannten Reinigungsflächen zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen;
- bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
- von Gras und Unkraut zu befreien, ohne den Einsatz von Herbiziden.

Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflussrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

Gemäß Art. 66 Nr. 5 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz kann mit einer Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße verunreinigt bzw. verunreinigen lässt, oder die ihm obliegenden Reinigungspflichten nicht erfüllt.

Die Gemeinde bittet daher alle Grundstückseigentümer ihre Pflichten über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und Wege sorgfältig einzuhalten. Dies trägt nicht nur zu einem saubereren Ortsbild sondern auch zu einer längeren Lebensdauer der öffentlichen Verkehrsflächen bei. Für weitere Fragen bzw. Erläuterungen zu der Verordnung der Gemeinde über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter stehen Ihnen unsere Mitarbeiter Alexander Pfaff, Telefon 3 87-12 und Gerhard Hofmann, Telefon 3 87-13, gerne zur Verfügung.



Wart ihr schon bei uns?

BRK-Jugendtreff Altenkunstadt
 Theodor-Heuss-Str. 35
 Eingang über Dr. Friedrich-Baur-Straße
 96264 Altenkunstadt
 Tel. 09572 / 65 89 958

Öffnungszeiten:
 Dienstag 15.30 - 19.30 Uhr
 Samstag 17.30 - 21.30 Uhr

Find us on
 Facebook

Kegelbahn

Gaming-PC

Jugendcafé

PS3

Open WIFI

Kino

Airhockey

Disco

Kommt doch einfach mal vorbei! • Unser aktuelles Programm findet ihr unter:
www.kvlichtenfels.brk.de/angebote/jugendtreff.html





Bayerisches
Rotes
Kreuz
Kreisverband Lichtenfels







Druckerei

coprint.de

Sie planen den Verkauf Ihrer Immobilie?



Wir unterstützen Sie bei Ihrem geplanten Verkaufsvorhaben und helfen Ihnen, Fallstricke zu vermeiden.

- ✓ **Marktwertermittlung**
- ✓ **Verkaufsverhandlung**
- ✓ **Beratung in vertraglichen Belangen**



Backert Immobilien

Sternshof 1, 96224 Burgkunstadt
 Tel: 09572 / 88 690 57
 E-Mail: cb@backert-immobilien.de
 Web: www.backert-immobilien.de

Ortsgeschehen

Jahreshauptversammlung mit Ehrungen
Obst- und Gartenbauverein Pfaffendorf



Übergabe des Wanderführer
„Geschichte am Wegesrand Franken - Jura“
im Rahmen des P-Seminars des Gymnasiums Burgkunstadt.



Der Wandeführer ist im Rathaus kostenlos erhältlich.

Energiesparlampen und Leuchtstoffröhren müssen zum Recycling

Die traditionelle Glühbirne, welche bald ausgedient hat, kann über den Hausmüll entsorgt werden.

Die Energiesparlampe, als Nachfolger, ist gesondert zu entsorgen. Lt. Gesetz muss sie an Sammelstellen abgegeben werden. So können die Materialien verwertet und das in geringer Menge enthaltene Quecksilber umweltfreundlich entsorgt werden.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass an jedem Wertstoffhof ein Behälter für die kostenfreie Rücknahme von ENERGIESPARLAMPEN bereit steht.

LEUCHTSTOFFRÖHREN können im Wertstoffzentrum der Firma Kraus & Sohn, An der Zeil 12, 96215 Lichtenfels-Schney kostenlos abgegeben werden.

Behinderung bei der Müllabfuhr

Immer wieder kann es wegen Baustellen, sonstigen Sperrungen oder Verkehrsbehinderungen vorkommen, dass Strassen nicht befahrbar bzw. Grundstücke zur Abholung der Mülltonnen nicht anfahrbar sind.

Die Landkreisverwaltung weist darauf hin, dass die Mülltonnen und Wertstoffsäcke in solchen Fällen von den Bürgerinnen und Bürgern selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug erreichbaren Stelle zu bringen sind.

ANSTOSSEN

Alois Alzheimer gab 1906 den Anstoß und erforschte als erster die Krankheit des Vergessens. Wir führen fort, was er begann.

Die Alzheimer Forschung Initiative e.V. ist heute der größte private Förderer der Alzheimer-Forschung in Deutschland. Sie wollen mehr wissen? Wir informieren Sie kompetent und kostenlos:

ASZ **ALZHEIMER FORSCHUNG INITIATIVE e.V.**

Grabenstr. 5 · 40213 Düsseldorf
www.alzheimer-forschung.de

••••• • Tel. **0800 / 200 400 1**

Der Bürgerbus fährt jeden Donnerstag!

Die Gemeinde Altenkunstadt bietet einmal in der Woche, jeweils Donnerstag, Einkaufs- und Besorgungsfahrten für die älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Altenkunstadt und den Gemeindeteilen an. Viele Seniorinnen und Senioren nutzen schon die kostenlose Fahrt mit dem Bürgerbus. Eine Anmeldung zur Mitfahrt ist nicht erforderlich. Unsere ehrenamtlichen Busfahrer fahren die unten angegebenen Haltestellen zeitgerecht an und freuen sich auf eine rege Teilnahme.

Hinfahrt Tour 1

Altenkunstadt	08.30 Uhr	Rathaus
Prügel	08.35 Uhr	Buswartehäuschen Am Gutshof
Maineck	08.40 Uhr	Dorfplatz
Baiersdorf	08.45 Uhr	Kreuzung Mainecker Straße
Baiersdorf	08.46 Uhr	Bushaltestelle Altenkunstadter Straße
Woffendorf	08.50 Uhr	Bushaltestelle Kapelle
Altenkunstadt	08.51 Uhr	Hochhaus Galgenberg
Altenkunstadt	08.53 Uhr	Friedhof
Altenkunstadt	08.54 Uhr	Preußla
Altenkunstadt	08.55 Uhr	Apotheke
Altenkunstadt	08.57 Uhr	Fachmarktzentrum Dr.-Friedrich-Baur-Straße
Altenkunstadt	09.00 Uhr	Fachmarktzentrum Röhrig

Rückfahrt Tour 1

Altenkunstadt	10.30 Uhr	Fachmarktzentrum Röhrig
Altenkunstadt	10.33 Uhr	Fachmarktzentrum Dr.-Friedrich-Baur-Straße
Altenkunstadt	10.35 Uhr	Apotheke
Altenkunstadt	10.36 Uhr	Preußla
Altenkunstadt	10.37 Uhr	Friedhof
Altenkunstadt	10.39 Uhr	Hochhaus Galgenberg
Woffendorf	10.40 Uhr	Bushaltestelle Kapelle
Baiersdorf	10.44 Uhr	Bushaltestelle Altenkunstadter Straße
Baiersdorf	10.45 Uhr	Kreuzung Mainecker Straße
Maineck	10.50 Uhr	Dorfplatz
Prügel	10.55 Uhr	Buswartehäuschen Am Gutshof

Hinfahrt Tour 2

Pfaffendorf	09.05 Uhr	Buswartehäuschen
Burkheim	09.08 Uhr	Bushaltestelle Obstkellerei
Tauschendorf	09.11 Uhr	Buswartehäuschen
Spiesberg	09.15 Uhr	Bushaltestelle Ortsmitte
Zeublitz	09.17 Uhr	Bushaltestelle
Strössendorf	09.21 Uhr	Brunnen
Altenkunstadt	09.24 Uhr	Apotheke
Altenkunstadt	09.25 Uhr	Fachmarktzentrum Dr.-Friedrich-Baur-Straße
Altenkunstadt	09.28 Uhr	Fachmarktzentrum Röhrig
Altenkunstadt	09.30 Uhr	Friedhof

Rückfahrt Tour 2:

Altenkunstadt	11.00 Uhr	Friedhof
Altenkunstadt	11.02 Uhr	Fachmarktzentrum Röhrig
Altenkunstadt	11.05 Uhr	Dr.-Friedrich-Baur-Straße
Altenkunstadt	11.06 Uhr	Apotheke
Strössendorf	11.09 Uhr	Brunnen
Zeublitz	11.13 Uhr	Bushaltestelle
Spiesberg	11.15 Uhr	Bushaltestelle Ortsmitte
Burkheim	11.18 Uhr	Bushaltestelle Obstkellerei
Tauschendorf	11.20 Uhr	Buswartehäuschen
Pfaffendorf	11.25 Uhr	Buswartehäuschen
Altenkunstadt	11.30 Uhr	Rathaus

Annahme von Elektrokleingeräten

An allen Wertstoffhöfen des Landkreises können Elektrokleingeräte bis maximal 50 cm Kantenlänge abgegeben werden.

Zu den Elektrokleingeräten zählen beispielsweise Bügeleisen, Espresso- und Kaffeemaschinen, Fön, Friteuse, Garten- und Heimwerkergeräte, Radiowecker, Toaster, Videorekorder, Waffeleisen, Wasserkocher etc.

Die Kosten hierfür werden vom Handel auf den Verkaufspreis umgelegt. Daher ist es wichtig, dass die Geräte auch tatsächlich abgegeben werden.

Bitte nutzen Sie die kostenfreie Abgabemöglichkeit.

Glascontainer (Altglasiglus)

Altglasiglus dienen zur Erfassung und Verwertung von Einwegverpackungen aus Glas. Glasflaschen müssen farblich getrennt ohne Verschlüsse eingeworfen werden. Blaue Flaschen werden in die Iglus für Grünglas geworfen.

Metallverschlüsse bitte entfernen und über die Doseniglus oder den Gelben Sack entsorgen.

Bitte halten Sie sich an die auf den Containern angegebenen Einwurfzeiten, um Lärmbelästigungen zu vermeiden.

An den Iglustandplätzen abgestellte Abfälle und Kartonagen stellen wilde Müllablagerungen dar und werden als Ordnungswidrigkeit behandelt.

Unser Fischverkauf ist zu folgenden Zeiten für Sie geöffnet:

Jeden Mittwoch, Donnerstag und Freitag von 15 bis 18 Uhr

Vom 24. März bis 10. April haben wir geschlossen!

Forellenzucht Juratal • Hainweiherer Str. 32 • 96224 Burgkunstadt

Michaela Hänel-Lederer (Fischwirtin) • Matthias Lederer (Fischwirt, Dipl. Ing. Agr. Univ.)

Tel. (095 72) 6 01 86 • Fax (095 72) 8 72 40 77 • E-Mail m.lederer@gmx.net

www.forellenzucht-juratal.de



Forellenzucht Juratal

Buch- und CD-Verkauf im Rathaus

In der Gemeindекasse im Rathaus Altenkunstadt zu erwerben:



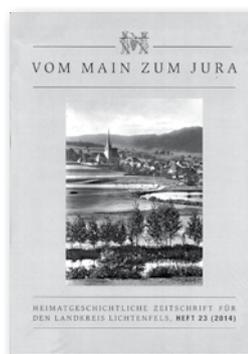
**Altenkunstadt
Heimat zwischen Kordigast
und Main**
von Josef Motschmann
zum Preis von 20 Euro



**Beiträge zur
Schulgeschichte von
Altenkunstadt 1945 - 1965
Die zwanzig Jahre nach dem
Krieg**
von Erich Andreas Reinlein
zum Preis von 18 Euro



**PRÜGEL - Geschichte
eines Gutshofes und
Werden eines Dorfes**
von Dominikus Kremer
zum Preis von 13 Euro

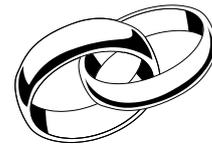


Vom Main zum Jura
mit Auszügen von:
Pfarrgeschichte: Das Obermainland wird christlich. Altenkunstadt - eine Würzburgische Urfparrei
Miszellen
Franz Joseph Ahles aus Burkheim - Berichte über die Erinnerungen seiner Vorfahren an die napoleonischen Kriege
Sonntagsheiligung - Hasenjagd am Goldenen Sonntag in Altenkunstadt
zum Preis von 16 Euro

Die Ehejubiläen

Nach dem Brauchtum in verschiedenen deutschen Landesteilen pflegen Ehepaare bis zu 20 verschiedene Ehejubiläen zur Erinnerung an die Wiederkehr des Hochzeitstages zu feiern (außerhalb des Wirkungsbereichs von Recht und Verwaltung):

Baumwollene Hochzeit
Hölzerne Hochzeit
Zinnerne Hochzeit
Kupferne Hochzeit
Blecherne Hochzeit
Rosenhochzeit
Nickelhochzeit
Gläserne Hochzeit
Porzellanhochzeit
Silberne Hochzeit
Perlenhochzeit
Leinwandhochzeit
Aluminiumhochzeit
Rubinhochzeit
Goldene Hochzeit
Diamantene Hochzeit
Eiserne Hochzeit
Steinerne Hochzeit
Gnadenhochzeit
Kronjuwelnhochzeit



nach 1 Jahr
nach 5 Jahren
nach 6 ½ Jahren
nach 7 Jahren
nach 8 Jahren
nach 10 Jahren
nach 12 ½ Jahren
nach 15 Jahren
nach 20 Jahren
nach 25 Jahren
nach 30 Jahren
nach 35 Jahren
nach 37 ½ Jahren
nach 40 Jahren
nach 50 Jahren
nach 60 Jahren
nach 65 Jahren
nach 67 ½ Jahren
nach 70 Jahren
nach 75 Jahren

Glückwünsche für Ehejubilare

Der **Bürgermeister gratuliert persönlich** ab *Goldene Hochzeit*. Vom Landrat erhalten die Ehejubilare ein Glückwunschsreiben und ein Buchpräsent.

Ein **gemeinsamer Besuch mit dem Landrat** um zu gratulieren erfolgt für Hochzeitsjubilare ab *Eiserner Hochzeit*.

Glückwünsche für Geburtstagsjubilare

Der **Besuch des Bürgermeisters um zu gratulieren** erfolgt zum 70., 75., 80., 85. und 90. Geburtstag sowie ab dem 91. Geburtstag jährlich.

Zum 90. Geburtstag erhalten Altersjubilare ein **Glückwunschsreiben des Landrats**.

Zum 95. und 100. Geburtstag und danach im 5-jährigen Turnus **gratuliert der Landrat persönlich**.

Meldung an den Rundfunk Radio Plassenburg erfolgt zum 80., 85., 90. und ab dem 91. Geburtstag jährlich sowie bei Hochzeitsjubiläen ab Goldener Hochzeit.

Es kommt immer häufiger vor, dass Bürgerinnen und Bürger in der Zeitung bekanntgeben, dass sie zu ihren Geburtstagen keinen Besuch wünschen. Wir akzeptieren dies und lassen die Wünsche mit dem vorgesehenen Präsent zustellen. Sollten Sie dennoch einen Besuch des Bürgermeisters wünschen, nehmen Sie bitte mit dem Sekretariat des Rathauses, Telefon (0 95 72) 3 87-11 Kontakt auf.

Tinas Landlädla

regional & hausgemacht

Unsere Angebote zur Eröffnung:

- ♥ Frische & gefärbte Eier von unseren freilaufenden Hühnern
- ♥ Käsetheke mit div. Schnittkäsen, Brotaufstrichen & Quark
- ♥ Frische & geräucherte Forellen (auf Vorbestellung)
- ♥ Honig

Wir freuen uns auf Ihren Besuch! **Geöffnet am:**

Mi., 28.3. 14-18 Uhr
Do., 29.3. 9-12 Uhr
und 14-18 Uhr

Tinas Landlädla • Inh. H. Schneider
Kaspauer 12 • 96260 Weismain
Tel. 09575 981963 • E-Mail: bierstube@t-online.de

Wir drucken Ihre Karten für Ihre

Traumhochzeit

Druckerei

coprint.de

Bahnhofstraße 28
96224 Burgkunstadt
Telefon (0 95 72) 38 16-0

info@coprint.de
www.coprint.de



Für den guten Schlaf

MATRATZENANFERTIGUNG GENAU NACH IHREM BEDARF



Friedrich Götz
SCHAUMSTOFFE



- * MATRATZEN AUS HOCHWERTIGEN SCHAUMSTOFFEN
- * MATRATZEN MIT TASCHENFEDERKERN
- * BOX-SPRING MATRATZEN
- * KALTSCHAUM MATRATZEN



Unser Ausstellungsraum bietet Ihnen eine Vielfalt von Matratzen zum Probeliegen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Mo. - Mi. 9.00 - 16:00 Uhr Do. - Fr. 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Friedrich Götz GmbH . Weinleite 10 . 96224 Burgkunstadt-Kirchlein
www.goetz-schaumstoffe.de . info@goetz-schaumstoffe.de
Tel. 09572-75130



Highspeed
mit bis zu 200 MBit



Mehr Informationen, Verfügbarkeitsabfrage
und Onlinebestellung unter
WWW.DACOR.DE

Schillerplatz 1 · 96450 Coburg
Telefon: (09561) 97621-0

Schäfer's

BROT & CAFE

Mo. - Fr. 5.30 - 18.30 UHR
SA. 5.30 - 17.00 UHR
SO. + FEIERTAGE 8.00 - 17.00 UHR
TELEFON 0 95 72 / 386 36 36
am Kreisverkehr Altenkunstadt

Bestattungen Lenke

Klaus Lenke

Görau 42 | 96260 Weismain

Friedhofstraße 9 | 96224 Burgkunstadt

Telefon 09575/981040

Handy 0171/3549014

Soforthilfe im Trauerfall

Kultursonntage in der alten Vogtei Burgkunstadt



Sonntag, 11.03.2018 - 17.00 Uhr
Konzertabend

Yamei Yu, Violine

Claudio Bohórquez, Violoncello

Yamei Yu verfügt über „einen stets klaren, von keinerlei Nebengeräuschen gestörten oder ‚verunreinigten‘ Ton, eine so unaufwendige wie dennoch glänzende Technik und eine so kultivierte Beherrschung des Vibratos als je unterschiedliche Intensivierungsfarbe...“ schwärmt Harald Eggebrecht in der Süddeutschen Zeitung. Die bei den Kultursonntagsbesuchern äußerst beliebte Geigerin wird nun mit einer eher seltenen Besetzung zu hören sein: der in Deutschland geborene Cellist peruanisch-uruguayischer Abstammung Claudio Bohórquez ist weltweit auf Konzertpodien unterwegs. Das Duo verspricht ein künstlerisch höchst anspruchsvolles Konzerterlebnis. Kompositionen für Solo und Duo von Maurice Ravel, Michele Mascitti und Zoltan Kodály.

Eintritt: 15 Euro - VVK: Büromarkt Schulze Burgkunstadt, Tourist-Info Lichtenfels, Kulturgemeinde Burgkunstadt, Telefon (0 95 72) 32 46, www.baur-stiftung.de

Arztpraxis Daneschwar-Winter Altenkunstadt

**Wir haben Fortbildung und machen Urlaub
vom 26.03. bis 06.04.2018.**

Die Vertretung übernehmen
Ärztin Badam/Altenkunstadt

Dres. Müller/Weismain (03.-06.04.)

Dr. Hufenbeck-Liebich/Burgkunstadt (26.-29.03.)

Gemeinschaftspraxis

Dr. Wittmann und Mirwald und Kollegen

Urlaub vom 26.03. - 30.03.18

Wegen Vertretung bitte die Bandansage abhören oder dem Aushang an der Tür entnehmen.

Heizung
Sanitär
Kundendienst

NORBERT

SCHNAPP

Langheimer Straße 27 Tel.: 0 95 72 / 63 60
96264 Altenkunstadt Fax: 0 95 72 / 63 61
www.schnapp-heizung.de



Die KKH informiert

Fasten: Zeit für Körper und Seele

Neue Kraft und Energie in sieben Wochen

Die Fastenzeit hat begonnen und damit der Versuch vieler Deutscher, vor allem auf bestimmte Laster des Alltags zu verzichten. Süßigkeiten, Schokolade und Knabberereien gehören ebenso dazu wie Rauchen oder das Trinken von Alkohol, das einige bis Ostern vermeiden oder zumindest einschränken möchten.

Neben dem Verzicht gibt es seit einigen Jahren den Trend, sich in den sieben Wochen bewusst mit mehr Zeit für die Familie, Sport, Hobby oder Kultur zu belohnen. „Wer sich einmal sieben Wochen auf sich selbst oder auf sonst vernachlässigte Dinge konzentriert, kann aus der Fastenzeit mit Kraft und Energie herausgehen“, sagt Eugen Rebhan vom Serviceteam der KKH Kaufmännische Krankenkasse in Coburg.

Der Verzicht auf bestimmte Lebensmittel ist für die Gesundheit durchaus förderlich, wenn man bedenkt, wieviel Nahrungsmittelsünden im normalen Alltag zusammen kommen: Zu viel Kaffee am Morgen, Limonaden am Arbeitsplatz, deftiges Schweineschnitzel in der Kantine und die ‚kleinen‘ Kalorienbomben nach Feierabend vor dem Fernseher. „Wer es schafft, in den sieben Wochen auf bestimmte Genussmittel zu verzichten und stattdessen häufiger zu Obst und Gemüse zu greifen, lebt automatisch gesünder“, so Rebhan. Allerdings setzt dies auch eine gewisse Willensstärke voraus. Sonst läuft man schnell Gefahr, rückfällig zu werden und aus Frust noch mehr Süßes oder ähnliches zu konsumieren. Wichtig sei es deshalb, sich auf ein oder zwei Genussmittel für den Verzicht zu beschränken.

Die KKH Kaufmännische Krankenkasse ist eine der größten bundesweiten gesetzlichen Krankenkassen mit 1,8 Millionen Versicherten. Nähere Informationen erhalten Sie unter <https://www.kkh.de/presse/portrait>.

KKH Kaufmännische Krankenkasse, Servicestelle Coburg
Steinweg 50, 96450 Coburg, Telefon (0 95 61) 79 00 59-0
Telefax (0 95 61) 79 00 59-10 99, E-Mail: coburg@kkh.de,
www.kkh.de

Praxis D. Badam

Fachärztin für Innere Medizin

Urlaub vom 19.03. - 23.03.2018

Vertretung alle anwesenden Kollegen

KFZ - Service

M. Herbst

Lichtenfelser Straße 57
96224 Burgkunstadt
Tel. 09572 / 38 64 96

**KFZ-Meisterbetrieb • Reparaturen aller
Fabrikate • Karosserie und Lack •
Unfallinstandsetzung**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

- 24./25.02.2018 Dr. Christiansen Axel, Bad Staffelstein, Viktor-von-Scheffel-Straße 4, Telefon (0 95 73) 68 97 u. (01 60) 83 59 72 70
Dr. Popp Martin, Kulmbach, Gabelsbergerstraße 16, Telefon (0 92 21) 7 61 80 u. (01 76) 21 78 56 78
- 03./04.03.2018 Dumstrey Thomas, Bad Staffelstein, Bahnhofstraße 14, Telefon (0 95 73) 73 23
Röthel Wolfgang, Kulmbach, Trendelstraße 2, Telefon (0 92 21) 41 10
- 10./11.03.2018 Dr. Eichelsdörfer Sabine, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40
Dr. Rosenbusch Silke, Kulmbach, Wilh.-Meußdoerffer-Straße 2, Telefon (0 92 21) 6 44 55
- 17./18.03.2018 Dr. Eichhorn Sophie, Lichtenfels, Pabstenweg 10, Telefon (0 95 71) 26 61
Dr. Schmidt Olaf, Mainleus, Wolfgang-Gack-Straße 1, Telefon (0 92 29) 94 80
- 24./25.03.2018 Dr. Fetzer Waldemar, Redwitz, Bahnhofstraße 37, Telefon (0 95 74) 65 03 20
Dr. Scholz Markus, Kulmbach, Luitpoldstraße 13, Telefon (0 92 21) 7 42 92
- 30.03.2018 Dr. Worch Reinhard, Lichtenfels, Kronacher Straße 1, Telefon (0 95 71) 9 52 40
Schraner Martin, Kulmbach, Pestalozzistraße 23, Telefon (0 92 21) 92 40 92
- 31.03./01.04.18 Kral Joachim, Burgkunstadt, Am Plan 12, Telefon (0 95 72) 36 51
Schuster Evelin, Marktleugast, Marktstraße 25, Telefon (0 92 55) 76 43 u. 96 36 60

Achtung: Der zahnärztliche Notfalldienst erstreckt sich auf die Behandlungszeit in der Praxis von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr. In der übrigen Zeit (0.00 bis 24.00 Uhr) hat der Notdiensthabende Zahnarzt Rufbereitschaft.

Der Notdienst kann für alle Bereiche im Internet nachgelesen werden unter www.notdienst-zahn.de

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Die ärztlichen Bereitschaftsdienst-Termine können unter Telefon (0 18 05) 19 12 12 erfragt werden.

Apotheken - Bereitschaftsdienst

- | | |
|---|--|
| 24.02./08.03./20.03.2018
Stadt Apotheke, Lichtenfels
Kloster Apotheke, Sonnefeld
Schloss Apotheke, Weißenbrunn | 02.03./14.03./26.03.2018
Frankenwald Apotheke, Küps
Apotheke am Obermain, Ebensfeld
Vitale Apotheke Lif.e, Lichtenfels |
| 25.02./09.03./21.03.2018
Eulen Apotheke, Michelau
Franken Apotheke, Mainleus
Stern Apotheke, Kronach | 03.03./15.03./27.03.2018
Stadt Apotheke, Burgkunstadt
Löwen Apotheke, Kronach
Marien Apotheke, Bad Staffelstein |
| 26.02./10.03./22.03.2018
Apotheke am Rathaus, Küps
Schloss Apotheke, Schney
Berg Apotheke, Presseck | 04.03./16.03./28.03.2018
Jura Apotheke, Weismain
Markt Apotheke, Mitwitz
Spital Apotheke, Lichtenfels |
| 27.02./11.03./23.03.2018
Alte Apotheke, Burgkunstadt
Bären Apotheke, Kronach
Stadt Apotheke, Bad Staffelstein | 05.03./17.03./29.03.2018
Kobold Apotheke, Weismain
Ackermann Apotheke, Michelau
Südsterm Apotheke, Kronach |
| 28.02./12.03./24.03.2018
Obermain Apotheke, Burgkunstadt
Markt Apotheke, Lichtenfels
Adler Apotheke, Weidhausen | 06.03./18.03./30.03.2018
Marcus Apotheke, Altenkunstadt
Rats Apotheke, Lichtenfels
Flora Apotheke, Ebersdorf |
| 01.03./13.03./25.03.2018
Rodach Apotheke, Redwitz
Adelgundis Apotheke, Bad Staffelstein
Cranach Apotheke, Kronach | 07.03./19.03./31.03.2018
Franken Apotheke, Marktzeuln
Stadt Apotheke, Kronach
Adam Riese Apotheke, Bad Staffelstein |



CARITAS-SOZIALSTATION
Marktplatz 20 - 96224 Burgkunstadt

Telefon 09572 / 2626

- Kranken- und Altenpflege
- hauswirtschaftliche Hilfen
- Pflegehilfsmittelverleih
- warmes Mittagessen
- Beratung / Vermittlung
- Mobiler Sozialer Hilfsdienst



**Bayerisches
Rotes
Kreuz**

**BRK-Sozialstation
Stützpunkt Burgkunstadt
Tel.: 0 95 72 / 79 05 07**

- Pflege jeglicher Art

- Essen auf Rädern

- Hausw. Versorgung

- Hausnotruf

Rufen Sie an: 0 95 72 / 79 05 07

**Polizei
110**

z. B. Einbruch / Überfall
Sie oder andere in Not sind
Unfall ohne Verletzte

**Feuerwehr +
Rettungsdienst
112**

z. B. Unfall mit Verletzten
Lebensbedrohlicher Notfall
Brand / Explosion

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst
116117**

z. B. Erkrankungen, bei denen Sie
auch zum Hausarzt gehen würden
Arzt

Giftnotrufzentrale

Giftnotruf München

089-19240

z. B. Vergiftungen
Vergiftungerscheinungen

Bayernwerk AG

Technischer Kundenservice
Strom und Erdgas (Strom-
und Gasanschlüsse),
Planauskünfte
Telefon 0941-28 00 33 11

Entstörungsdienst Strom
Telefon 0941-28 00 33 66

Entstörungsdienst Gas
Telefon 0941-28 00 33 55

VERANSTALTUNGSKALENDER 2018

Gemeinde Altenkunstadt

Datum	Veranstaltung Verein	Ort
28.02.2018	Mitgliederversammlung, 19.30 Uhr Gartenbauverein Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler (Saal)
01.03.2018	Jahreshauptversammlung, 14.00 Uhr Seniorenclub 72 Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Sternschnuppe“
01.03.2018	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Gartenhobbyverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Zum Preußla“
02.03.2018	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Strössendorf	Strössendorf Gastwirtschaft Häublein
03.03.2018	Theateraufführung, 19.30 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
03.03.2018	Jahreshauptversammlung, 19.00 Uhr Wasserwacht Altenkunstadt	Strössendorf Gastwirtschaft Reichstein
03. und 04.03.2018	G-/F-/E-Jugend-Hallenturnier 1. FC Altenkunstadt	Altenkunstadt Kordigasthalle
05. - 09.03.2018	Ortsmeisterschaft Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Schießhaus
07.03.2018	Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr Jagdgenossenschaft Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
09.03.2018	Besuch der Schäferei Wunderlich, 14.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	Woffendorf Vereinsheim
09.03.2018	Generalversammlung mit Neuwahlen, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Pfaffendorf	Pfaffendorf Feuerwehrgerätehaus
10.03.2018	Jahreshauptversammlung, 14.30 Uhr Sudetendeutsche Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung	Burgkunstadt Café Besold
10.03.2018	Diözesan-Männertag, 16.00 Uhr Kath. Männerverein CASINO	Vierzehnheiligen
10.03.2018	Theateraufführung, 19.30 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
10.03.2018	Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr Bürgerverein Spiesberg	Spiesberg Feuerwehrhaus
11.03.2018	Benefizkonzert mit dem Kreisorchester Lichtenfels, 17.00 Uhr Musikverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kordigasthalle
11.03.2018	Theateraufführung, 18.00 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
11.03.2018	Generalversammlung, 18.00 Uhr TV Altenkunstadt	Altenkunstadt Gastwirtschaft „Sternschnuppe“
14.03.2018	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr Gruppe „Kaffeekränzler“	Burgkunstadt Minigolf-Center
14.03.2018	Kaffeenachmittag, 14.00 Uhr VdK Ortsverband Burkheim	Burkheim Landgasthof Fiedler
14.03.2018	Treffen für Demenzerkrankte und deren Angehörige, 15.00 Uhr Malteser Treffpunkt „Silviahemmet“	Altenkunstadt Gewerbegebiet 8
16.03.2018	Jahreshauptversammlung, 19.30 Uhr Freiwillige Feuerwehr Woffendorf	Woffendorf Vereinshaus des FC Woffendorf

17.03.2018	Tag der ewigen Anbetung, 8.00 Uhr Kath. Männerverein CASINO	Altenkunstadt Kath. Kirche
17.03.2018	Gartenpfleger-Seminar, 9.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	Mainroth
17.03.2018	Hallenturnier Damen 1. FC Baiersdorf	Altenkunstadt Kordigasthalle
17.03.2018	Theateraufführung, 19.30 Uhr RV Concordia Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschulturnhalle
18.03.2018	Hallenturnier „Heiners Traumelf“ (Regens-Wagner) 1. FC Baiersdorf	Altenkunstadt Kordigasthalle
18.03.2018	Bürgercafe, 14.00 Uhr Seniorenheim	Altenkunstadt
21.03.2018	Vortrag: „Dankbarkeit - Schlüssel zur inneren Zufriedenheit“ Obst- und Gartenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
23.03.2018	Osternestsuche, 14.00 Uhr Jugendgruppe des Obst- und Gartenbauvereins Spiesberg	
23.03.2018	Weinprobe mit Herrn Ziegler aus Stammheim, 18.30 Uhr Obst- und Gartenbauverein Spiesberg	
23.03.2018	Lesung mit Volker Backert „Rhein-Main-Bestie“, 19.00 Uhr Kulturverein Altenkunstadt	Altenkunstadt Kulturraum der ehem. Synagoge
24.03.2018	Osterkörbe an der Weismain bepflanzen, 14.00 Uhr Obst- und Gartenbauverein Woffendorf	
24.03.2018	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen, 19.00 Uhr Singgemeinschaft Altenkunstadt	Altenkunstadt Grundschule (Vereinszimmer)
27.03.2018	Jahreshauptversammlung, 20.00 Uhr Kapellenbauverein Baiersdorf	Baiersdorf Hotel „Fränkischer Hof“
29.03.2018	Osterschießen, 19.30 Uhr Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt	

Einladung des Seniorenclubs 72

zur Jahreshauptversammlung am

**Donnerstag, 01.03.2018, 14.00 Uhr,
im Vereinslokal Sternschnuppe, Langheimer Straße 10.**

Tagesordnung

1. Begrüßung durch 1. Vorstand
2. Protokoll und Jahresrückblick
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Begrüßung durch den Bürgermeister
7. Wünsche und Anträge

Einladung ergeht an alle Mitglieder und Freunde des Vereins. Selbstverständlich wird wieder vom Malteser abgeholt. Wenn gewünscht, bitte melden bei Renate Schrape, Telefon (0 95 72) 27 91 oder Rudi Vogt, Telefon (0 95 72) 32 12.

gez.
Renate Schrape
1. Vorsitzende

Einladung der Wasserwacht Ortsgruppe Altenkunstadt



zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am

**Samstag, 03.03.2018, 19.00 Uhr,
in der Gastwirtschaft Reichstein
in Strössendorf.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Bericht des technischen Leiters
3. Bericht des Jugendleiters
4. Kassenbericht
5. Grußworte der Gäste
6. Ehrungen
7. Wünsche, Anträge und Anregungen
8. Evtl. Film oder Videovorführung

Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung von zahlreichen Mitgliedern besonders freuen. Auch die Jugendlichen sind mit ihren Eltern herzlich eingeladen.

gez.
Gerhard Schnappauf
1. Vorsitzender

OBA Lichtenfels
Kultur- und Freizeitangebote

www.hpz-lichtenfels.de



OBA heißt Offene Behindertenarbeit

Menschen mit Behinderung können bei der OBA Hilfe bekommen. Die OBA unterstützt auch die Angehörigen. Die OBA schafft Begegnungsmöglichkeiten für Menschen mit und ohne Behinderung.

Was bietet die OBA an?

- Offenes Beratungsangebot
- Freizeitangebote
- Schulbegleitung
- Familienentlastender Dienst
- Ehrenamtliche Mitarbeit

Unsere Freizeitangebote im März:

Feierabendtreff in der OBA, Lichtenfels

jeden Mittwoch, 16.00 bis 20.00 Uhr

Lesecafé im Bürgertreff, Redwitz

Donnerstag, 01. März 2018, 16.30 bis 18.15 Uhr

Schwimmen im Merania Schwimmbad, Lichtenfels

Donnerstag, 01. und 08. März 2018, 18.00 bis 20.00 Uhr

Theaterbesuch mit Abendessen im Hotel Wasserschloss Mitwitz

Freitag, 02. März 2018, 17.30 bis 22.00 Uhr

Heimattreff - Schlager- und Volksmusikabend im Pflegeheim St. Kunigund, Altenkunstadt

Montag, 05. März 2018, 17.30 bis 19.00 Uhr

Wirtshaussingen für alle, Gasthaus Rauch in Oberwallenstadt

Freitag, 16. März 2018, 18.00 bis 22.30 Uhr

VHS-Kochen in der St. Katharina-Schule Lichtenfels

Montag, 19. März 2018, 16.00 bis 18.15 Uhr

Stammtisch im Gasthaus „Zum Ponyhof“, Schneckenlohe

Donnerstag, 22. März 2018, 18.30 bis 21.30 Uhr

Wanderung nach Isling mit Einkehr, Treffpunkt Ortsmitte von 96215 Lahm

Freitag, 23. März 2018, 14.00 bis 19.00 Uhr

Offener Treff im Gasthaus Wallachei, Lichtenfels

Freitag, 23. März 2018, 18:00 bis 21:00 Uhr

Interesse?

Wenn Sie weitere Informationen oder Beratung wünschen, rufen Sie uns unverbindlich an.

Wenn Sie ehrenamtlich bei uns mithelfen möchten, können Sie einfach und unbürokratisch in die Arbeit der OBA hineinschnuppern.

Für Anmeldungen lautet unsere Telefonnummer (0 95 71) 94 93 84 (unsere Bürozeiten: Mo. – Do. 10.00 - 13.00 Uhr), außerhalb der Zeiten bitte auf den Anrufbeantworter sprechen.

Heilpädagogisches Zentrum der Caritas, Offene Behinderten Arbeit, Schillerstraße 5, 96215 Lichtenfels, Telefon (0 95 71) 94 93 84, E-Mail: oba.hpz@caritas-bamberg.de

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Woffendorf

zur ordentlichen Jahreshauptversammlung am

Freitag, 16.03.2018, 19.30 Uhr

im Vereinshaus des FC Woffendorf in Woffendorf, Zum Kordigast 17.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Verlesung des Protokolls der letzten Jahreshauptversammlung
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Jahresbericht des Kassiers und der Kassenprüfer
6. Beitragserhöhung
7. Ansprache des 1. Bürgermeisters
8. Ansprache der Gäste
9. Entlastung und Neuwahlen
10. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die aktiven Mitglieder erscheinen in Dienstuniform.

gez.	gez.	gez.
Josef Manzer	Robert Hümmer	Frank Manzer
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	1. Kommandant

Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Pfaffendorf

zur Jahreshauptversammlung am

Freitag, 09.03.2018, um 19.30 Uhr

im Feuerwehrgerätehaus in Pfaffendorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls
3. Kassenbericht
4. Jahresbericht des 1. Kommandanten
5. Ansprache des Bürgermeister
6. Grußworte
7. Ehrungen
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle aktiven und passiven Mitglieder recht herzlich eingeladen. Die Aktiven erscheinen in Dienstuniform.

gez.	gez.	gez.
Georg Baier	Robert Hümmer	Christian Birk
1. Vorsitzender	Erster Bürgermeister	1. Kommandant

Werben auch Sie im Amtsblatt der Gemeinde Altenkunstadt

Info unter Telefon (0 95 72) 38 16-0 oder info@coprint.de



Einladung zur 31. Ortsmeisterschaft für Vereins- und Hobbyschützen



Die Zimmerstutzen-Schützengesellschaft Altenkunstadt 1881 e.V. führt am **05., 06., 08. und 09.03.2018** wieder eine Ortsmeisterschaft für Vereins- und Hobbyteams aus dem Bereich der Gemeinde Altenkunstadt durch. Auch die einzelnen Teilnehmer müssen Bürger unserer Gemeinde sein und dürfen keinem Schützenverein aktiv angehören. Pro Verein können natürlich auch mehrere Mannschaften gemeldet werden, wobei es keine Rolle spielt, ob es sich um reine Damen- bzw. Herren- oder gemischte Mannschaften handelt.

Geschossen wird mit dem Luftgewehr auf eine Entfernung von 10 m in den Räumen der Zimmerstutzen-Schützengesellschaft, Untergeschoss Grundschule, Baiersdorfer Straße 8, Altenkunstadt.

Es werden folgende Wettbewerbe ausgetragen:

1) **Mannschaftsschießen (5 Preise)**

Eine Mannschaft setzt sich aus drei Einzelschützen zusammen, wobei jeder Schütze 10 Schuss abgeben darf. Die Mannschaft mit der höchsten Gesamtringzahl wird Ortsmeister.

2) **Blattl-Scheibe (25 Preise, davon 3 Pokale)**

Ausgewertet wird hier das beste Blattl, d. h. der beste Tiefschuss. Hier kann jeder Teilnehmer, je nach Lust und Laune, solange schießen, wie er will. 10 Schuss kosten 1 Euro; der Nachkauf ist unbeschränkt.

Die Einlage (Startgebühr) beträgt für jede teilnehmende Mannschaft 9 Euro. Darin enthalten sind 30 Schuss für das Mannschaftsschießen (pro Einzelschütze 10 Schuss, die gleichzeitig für die Meisterserie gewertet werden). Munition, Versicherung und Gewehre werden vom Schützenverein gestellt.

Die Teilnahme ist freiwillig, es besteht keine Haftung jeglicher Art vom Veranstalter. Die Teilnehmer sind versichert Haftpflicht und Unfall durch Bayerischen Schützenbund. Der Umgang mit dem Luftgewehr bedarf jedoch der besonderen Aufmerksamkeit.

Wie im letzten Jahr, gibt es auch 2018 wieder wertvolle Pokale und Sachpreise zu gewinnen. Die Preisverteilung erfolgt im Rahmen des Schützenfestes am Samstag, 02.06.2018 gegen 21.00 Uhr.

Hinweis: Die Teilnehmer müssen das 12. Lebensjahr bereits erreicht haben. Jeder Teilnehmer haftet für sich selbst.

Anmeldungen werden ab sofort bis spätestens 26.02.2018 angenommen von:

Erwin Ehm, Schwedengrube 6, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 43 12, E-Mail: ehm.erwin@t-online.de

Wir bitten, hierzu den unten anhängenden Meldeschein zu verwenden. Weitere Anmeldungen können bei der o. g. Anmeldestelle angefordert werden. **Bitte Anmeldung bis 26.02.2018 abgeben.**

hier abtrennen

An die
Zimmerstutzen-Schützengesellschaft
Altenkunstadt 1881 e. V.
Mitglied des BSSB

Anmeldung

zur 31. Ortsmeisterschaft für Vereins- und Hobbyteams am **05., 06., 08. und 09.03.2018**

Der/Die

meldet hiermit Mannschaft/en an. Die Startgebühr von 9 Euro pro Mannschaft wird am Schießtag entrichtet.

.....
Unterschrift

.....
gewünschter Schießtag (wenn möglich, gleichen Tag wie 2017)

Ansprechpartner bei Rückfragen / Name, Telefon:

PLAKATE

coprint.de

Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de

Einladung des Bürgervereins (Kapellenbauverein) e. V. Spiesberg

zur Jahreshauptversammlung am

**Samstag, 10.03.2018, 20.00 Uhr
im Feuerwehrhaus in Spiesberg.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Verlesung des Protokolls 2017
3. Bericht des 1. Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Kerwa 2018
7. Grußworte
8. Wünsche und Anträge

gez.

Ewald Fischer

1. Vorsitzender

Einladung des Gartenhobbyvereins Altenkunstadt

zur Jahreshauptversammlung am

**Donnerstag, 01.03.2018, 19.30 Uhr,
im Gasthaus „Zum Preußla“,
Theodor-Heuss-Straße 1, 96264 Altenkunstadt.**

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Grußwort des Bürgermeisters
3. Jahresbericht
4. Bericht des Kassiers und der Kassenprüfer
5. Entlastungen
6. Ehrungen
7. Neuwahlen
8. Wünsche und Anträge

Zu dieser Versammlung sind alle Mitglieder recht herzlich eingeladen.

gez.

Norbert Kerling

1. Vorsitzender

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Baierdsdorf

zum Vereinsabend am

**Mittwoch, 21.03.2018, 19.30 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“.**

Vortrag mit dem Thema: „Dankbarkeit - Schlüssel zur inneren Zufriedenheit“

Referent: Christoph Kreitmeir

Alle Mitglieder, Einwohner und Mitbürger sind herzlich eingeladen. Aus organisatorischen Gründen bitte anmelden bei Simone Hollweg, Telefon (0 95 72) 56 33 oder Fränkischer Hof, Telefon (0 95 72) 38 30 00

gez.

Die Vorstandschaft

Einladung des Colloquium Historicum Wirsbergense



CHW-Bezirksgruppe Burgkunstadt/Altenkunstadt, Leiterin Jutta J. Löbbling, 96264 Altenkunstadt OT Woffendorf, Telefon (0 95 72) 58 86, E-Mail: jutta-loebbling@t-online.de

**Sonntag, 18.03.2018, 15.00 Uhr
Burgkunstadt, Kath. Pfarrsaal, Marktplatz 18
Dr. Hans Bauer, Kitzingen:
Goethe - Franken, Wein und Frauen**



**PRAXIS FÜR KRANKENGYMNASTIK
& MANUELLE THERAPIE**
Klaus Hangohr-Suchocka
Altenkunstadt 09572 - 4731

<p>Krankengymnastik</p> <p>Manuelle Therapie</p> <p>Klassische Massage</p> <p>UEDA-Methode <small>Japanische Therapie gegen Spastik bei Schlaganfall & ICP</small></p>	<p>DORN-Therapie</p> <p>Somatic Education</p> <p>Schlingentisch</p>
--	--

Ihr Praxis-Team in Altenkunstadt

Mit uns geht niemand unter

Schwimmschule Wasserflöhe
www.rainers-wasserfloeh.de
Tel.: 09573 / 222654 oder Mobil: 0171 / 4799818

🐸 Babyschwimmen (im 34°C warmen Wasser)	🐸 Schwimmkurse für Erwachsene
🐸 Kleinkinderschwimmen für Kinder ab 1 Jahr	🐸 Einzelunterricht für Groß und Klein
🐸 Blubbergruppe (Wassergewöhnung) für Kinder ab 4 Jahren	🐸 Sicherheitstraining für Kinder ab 5 Jahren
🐸 Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren	🐸 Angstbewältigungskurse
🐸 Wochenend- und Ferienschwimmkurse	

Unsere Schwimmbäder ganz in Ihrer Nähe

- 🐸 Hotel „Zum Löwen“ in Schwabthal 🐸
- 🐸 Hotel „Fränkischer Hof“ in Altenkunstadt / Baierdsdorf 🐸
- 🐸 Schön Klinik in Bad Staffelstein 🐸
- 🐸 Hotel „Steiner“ in Großheirath 🐸
- 🐸 Lehrschwimmbekken in Marktgraitz 🐸

Einladung der Singgemeinschaft Altenkunstadt e. V. 1924

zur Jahreshauptversammlung 2018 am

Samstag, 24.03.2018, 19.00 Uhr
im Vereinszimmer in der Grundschule,
Baierdorfer Straße.

Tagesordnung:

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Begrüßung, 1. Vorsitzender | Herr Georg Pitteroff |
| 2. Protokoll und Jahresbericht | Herr Dietmar Clauss |
| 3. Kassenbericht des Schatzmeisters | Herr Rainer Pitteroff |
| 4. Revisionsbericht | Frau Waltraud Herbst
und Herr Georg Schreiber |
| 5. Bericht der Chorleiterin | Frau Larissa Egloff |
| 6. Entlastung der Vorstandschaft | |
| 7. Neuwahlen | |
| 8. Wünsche und Anträge | |

Zu unserer Jahreshauptversammlung laden wir alle aktiven und passiven Mitglieder sowie Freunde des Gesangs und interessierte Mitbürger recht herzlich ein.

gez.	gez.
Georg Pitteroff	Heinz Wudel
1. Vorsitzender	2. Vorsitzender

Einladung des TV Altenkunstadt 1899 e.V.

zur ordentlichen Generalversammlung am

Sonntag, 11.03.2018, 18.00 Uhr
im Gasthaus „Sternschnuppe“ in Altenkunstadt

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
- 2) Bericht des 1. Vorsitzenden
- 3) Bericht des Oberturnwartes
- 4) Bericht der Fachwarte
- 5) Ehrung ehrenamtlich Tätiger
- 6) Kassen- und Kassenprüfbericht
- 7) Entlastung des Kassiers
- 8) Aufstellung eines Wahlausschusses
- 9) Entlastung der Vorstandschaft
- 10) Neuwahlen
 1. Vorsitzender
 2. Vorsitzender
 - Oberturnwart
 - Kassenwart
 - Schriftführer
 - Wanderwart
 - Pressewart
 - Kassenprüfer
- 11) Vorstellung und Abstimmung über eine Ehrungsordnung für den TV Altenkunstadt
- 12) Anschaffungen
- 13) Wünsche und Anträge



gez.
Jochen Gierlich
1. Vorstand

 Regens Wagner

Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels



Die Offenen Hilfen im Landkreis Lichtenfels bieten für Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen ein vielfältiges Angebot an ambulanten Dienstleistungen. Dazu zählen:

- Kostenlose Beratung in unserem Büro oder bei Ihnen zu Hause
- Individuelle Freizeitassistenten
- Gemeinschaftliche Freizeitangebote
- Schulbegleitung an Regelschulen
- Familienunterstützende Dienste
- Ambulant begleitetes Wohnen
- Übersetzungsbüro für Leichte Sprache.

Einladung zu unseren Freizeitangeboten:

Offener Fußball-Treff

Kordigasthalle Altenkunstadt:	06.03.2018, 18.30-19.30 Uhr
	20.03.2018, 18.30-19.30 Uhr
Wandern:	03.03.2018, 13.00-18.00 Uhr
Kochen und Backen:	06.03.2018, 17.30-18.30 Uhr
Entspannung:	13.03.2018, 18.30-19.30 Uhr
Kurs: Es brennt. Was kann ich tun?	14.03.2018, 18.30-20.00 Uhr
Stammtisch:	21.03.2018, 17.45-21.00 Uhr

Assistenz bei Sport-, Bildungs- und Freizeitangeboten nach individueller Absprache

Hier können Sie weitere Informationen bekommen oder sich anmelden:

Regens Wagner Burgkunstadt, Offene Hilfen im Landkreis Lichtenfels, Mainbrücke 16, 96264 Altenkunstadt, Telefon (0 95 72) 3 86 79 64, oh-landkreis-lichtenfels@regens-wagner.de, www.regens-wagner-burgkunstadt.de

Einladung des Kapellenbauvereins Baierdorf e. V.

zur Jahreshauptversammlung am

Dienstag, 27.03.2018, 20.00 Uhr
im Hotel „Fränkischer Hof“ in Baierdorf.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 2. Vorsitzenden
2. Jahresbericht
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verlesung des Protokolls
6. Neuwahlen der Vorstandschaft
7. Wünsche und Anträge

gez.
Bernhard Gack
2. Vorsitzender

Jahresausflug des Obst- und Gartenbauvereins Pfaffendorf e. V. in die Wachau zur Marillenkirschweih vom 20. bis 23. Juli 2018

Freitag, 20.07.2018 - Anreise mit Zwischenstopp in Passau
Abreise ist um 6.00 Uhr in Pfaffendorf. Zustiegsmöglichkeiten sind wieder an den bekannten Haltestellen. Nach einer gemütlichen Rast fahren wir weiter nach Passau - in das „bayerische Venedig“. Dort ist Zeit zur freien Verfügung. Es kann der Dom St. Stephan, die Dreiflüsse-Mündung, die Flüsse Donau, Inn und Ilz mit ihren verschiedenen Färbungen, das Ober- und Niederhaus und das Kloster „Maria Hilf“ besichtigt oder einfach ein Stadtbummel in der Altstadt unternommen werden. Danach fahren wir weiter nach Österreich nach Senftenberg zu unserem Hotel. Begrüßung durch die Gastgeber mit einer kleinen Vorstellung des Ortes Senftenberg. Zimmerverteilung - Abendessen

Samstag, 21.07.2018 - Stift Göttweig und Kreams
Unser Reiseleiter erwartet uns nach dem Frühstück schon zur heutigen Rundfahrt. Wir besuchen zunächst das Stift Göttweig, ein Benediktinerkloster nahe Kreams auf einem Hügel gelegen. Im Jahr 2000 wurde es als Teil der „Kulturlandschaft Wachau mit den Stiften Melk und Göttweig und der Altstadt von Kreams in die Liste des UNESCO-Weltkulturerbes aufgenommen. Dort wird auch das Mittagessen eingenommen. Am Nachmittag empfängt man uns bei der Winzergenossenschaft Kreams mit einem tollen Programm: Wein im Garten, im Keller, im Film, in der Kunst, im Glas: Ein etwa 1-stündiger geführter Rundgang durch das neue Weingut, die etwas andere Reise zur Faszination Wein inkl. 3 Weinproben und Gebäck. Anschl. geht es zurück zum Hotel zum Abendessen.

Sonntag, 22.07.2018 - Schifffahrt Kreams - Melk und Spitzer Marillenkirtag
Gut gestärkt vom leckeren Frühstück starten Sie mit Ihrem Reiseleiter Richtung Kreams. Wachau pur und in all ihrer Größe! Auf der Fahrt von Kreams nach Melk genießen Sie während der ersten 1,5 Stunden kraftvoller Fahrt gegen den Strom das Herzstück der Wachau mit dem Blick auf Dürnstein, Weißenkirchen und die Wehrkirche von St. Michael, auf die stolzen Weinterrassen und weltbekannten Rieden. Lassen Sie sich dazu mit einem schmackhaften, frisch zubereiteten Mittagessen an Bord verwöhnen! Anschließend geht es zum Spitzer Marillenkirtag. Bereits seit 1950 verwandelt sich der Spitzer Kirchenplatz am vorletzten Wochenende im Juli in ein besonderes Festgelände. Die Spitzer zeigen ihren Gästen die Vielfalt an Spezialitäten aus der Region, die sich aus der Wachauer Marille zubereiten lassen. Da gibt es Marillenkneidel aus dem legendären „Marillenkneidel-Automaten“ genauso wie etwa Marmelade, Schnaps und Kuchen. Natürlich kommen auch Weinliebhaber beim Spitzer Marillenkirtag nicht zu kurz! Der Sonntag steht ganz im Zeichen des Festprogrammes. Nach dem Frühschoppen ziehen am Nachmittag König Marillus und Prinzessin Aprikosia durch den Ort. Am Festplatz angekommen werden Volkstänze und Lieder dargeboten. Folkloredarbietungen und Tanzmusik runden das Festprogramm, ab.

Montag, 23.07.2018 - Heimreise
Nach erlebnisreichen Tagen in einer traumhaften Region geht es leider schon wieder zurück nach Pfaffendorf. Wir laden nach dem Frühstück unsere Koffer ein und treten die Heimreise an: Zwischenstopp auf der Heimreise ist noch offen.

Enthaltene Leistungen:

Fahrt im modernen Fernreisebus mit WC
alle Ausflüge vor Ort
3 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel Zierlinger in Senftenberg
alle Zimmer mit DU/WC, Fön, TV, Telefon
2 x Abendessen als 3-Gang-Abendessen inkl. Salatbuffet
1 x Heurigenabend in einem örtlichen Lokal (zu Fuß erreichbar) mit zünftiger Brettljause, Brot, Dessert und 3-er Weinprobe
Musik beim Heurigenabend
1 x Begrüßungsschnaps
2 x Mittagessen als 3-Gang-Menü
2 Tage mit örtlicher Reiseleitung
Eintritt Stift Göttweig
Eintritt Winzergenossenschaft Kreams inkl. Weinprobe
Schifffahrt Kreams - Melk
Eintritt Spitzer Marillenkirtag
Kaffee und Brotzeit auf der Hinreise

Preis pro Person im Doppelzimmer 529 €
EZ Zuschlag 30 €

Ich muss bis Ende März verbindlich zusagen, deshalb bitte ich Sie eine Anzahlung von 300 € bis zum 20.03.2018 auf das folgende Konto zu leisten:

Reisekonto Maria Wiehle
Raiffeisenbank Obermain Nord
IBAN: DE 57 7706 1004 0107 1553 60
BIC: GENODEF1ALK
Anmeldungen bei Maria Wiehle, Pfaffendorf, Telefon (0 95 72) 26 86 oder (01 73) 9 85 69 80

Änderungen sind der Reiseleitung vorbehalten



solamento®
Urlaubsreif?
„LAST MINUTE“
Preise wie am Flughafen!



solamento - Reiseagentur
Nicole Rauh
Hainweiher 28
96224 Burgkunstadt
Tel.: 0 95 72 / 34 51
Mobil: 01 57 / 83 03 92 34
e-mail: nrauh@outlook.de
Web: www.rauh-reisen.de

- Termine nach Vereinbarung -

Druckerei

coprint.de

Einladung der Katholischen Pfarrgemeinde

- 02.03.2018 Aku **Krankenkommunion zum Herz-Jesu-Freitag**
 Aku Ökum. Weltgebetstag der Frauen in der evangelischen Kirche
- 03.03.2018 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
- 04.03.2018 **3. Fastensonntag**
 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
 Aku 10.15 Uhr **KINDER-GOTTESDIENST**
 Main 14.00 Uhr Kreuzweg
 Aku 15.30 Uhr Eucharistiefeier im **Baur-Seniorenheim**
 Aku 18.00 Uhr Kreuzweg (Frauenkreis)
- 05.03.2018 Aku 9.00 Uhr Heimkirchweih-Gottesdienst im **Baur-Seniorenheim**
- 10.03.2018 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse mit den Firmlingen
- 11.03.2018 **4. Fastensonntag**
 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
 Aku 10.15 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST mit Kinderkirche**, anschließend Fastenessen in der „Villa“ und „Eine-Welt-Verkauf“
 Main 14.00 Uhr Kreuzweg
 Aku 17.30 Uhr Kreuzweg
 Aku 18.00 Uhr Hl. Messe
- 16.03.2018 Tag der ewigen Anbetung in **Maineck**
- 17.03.2018 Tag der ewigen Anbetung in **Altenkunstadt**
 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse mit anschl. Prozession
- 18.03.2018 **5. Fastensonntag**
 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
ab 9.30 Uhr Krankenkommunion
 Aku 10.15 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST**
 Main 14.00 Uhr Kreuzweg
 Aku 16.00 Uhr Kinder-Kreuzweg (Kindergottesdienstvorbereitungskreis)
 Aku 18.00 Uhr **Bußgottesdienst**, anschl. Beichtgelegenheit
- 24.03.2018 Aku 18.00 Uhr Vorabendmesse
- 25.03.2018 **Palmsonntag**
 Main 8.30 Uhr Hl. Messe
 Aku 10.00 Uhr Prozession von der Grundschule zur Kirche
 Aku 10.15 Uhr **PFARR-GOTTESDIENST**
 Main 14.00 Uhr Kreuzweg
 Aku 15.30 Uhr Eucharistiefeier im **Baur-Seniorenheim**
 Aku 17.30 Uhr Kreuzweg
 Aku 18.00 Uhr Hl. Messe

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Donnerstag von 16.00 – 18.30 Uhr

Freitag von 8.00 – 10.00 Uhr

Internet-Adresse der Kath. Pfarrei Altenkunstadt:

www.pfarrei-altenkunstadt.de

e-mail: pfarrei.altenkunstadt@erzbistum-bamberg.de

Die Patres sind entweder über das Pfarrbüro, Telefon (0 95 72) 1693 oder auch über (0 95 72) 3 86 01 39 erreichbar. Wenn die Patres im Hause sind, sind Sie auch unter folgenden direkten

Telefonnummern zu erreichen:

P. Kosma Rejmer (0 95 72) 3 86 36 70

P. Rufus Witt (0 95 72) 3 86 36 71

P. Bonifaz Suhak (0 95 72) 3 86 36 72



PIETÄT DINKEL




Mit Kompetenz und Gefühl
helfen wir Ihnen im Trauerfall

Tag & Nacht
09571 / 95110

• Bestattungen • Vorsorge • Trauerdruck
• Friedhofsarbeiten • Grabneuanlagen

Untere Burgbergstraße 19 | Lichtenfels
www.pietaet-dinkel.de

Einladung der Evang. Kirchengemeinde

- 25.02.2018 **Sonntag Reminisere**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Pfarrer Brecheis
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer Brecheis
- 02.03.2018 10.45 Uhr **Kindergottesdienst** der Kreuzbergkita
 19.00 Uhr **Weltgebetstag der Frauen** in der Kreuzbergkirche in Altenkunstadt
- 04.03.2018 **Sonntag Okuli**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf – Pfarrer Brecheis
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt – Pfarrer Brecheis
- 09.03.2018 10.45 Uhr **Kindergottesdienst** der Kreuzbergkita
- 10.03.2018 17.00 Uhr **Kindergottesdienst** in der Kirche „St. Katharina“ in Strössendorf
- 11.03.2018 **Sonntag Lätare**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf
 10.00 Uhr Familiengottesdienst in Altenkunstadt – Prädikantin Kühner
- 13.03.2018 10.00 Uhr Gottesdienst im Seniorenzentrum „St. Kunigund“ Altenkunstadt - Prädikantin Kühner
- 16.03.2018 14.30 Uhr **KidsClub** im März
- 18.03.2018 **Sonntag Judika**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf - Pfarrer Brecheis
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt - Pfarrer Brecheis
- 20.03.2018 14.00 Uhr **Frauenhilfe** „Schnelles Essen – gesund & lecker“ mit Brigitte Schierwagen
- 25.03.2018 **Sonntag Palmarum**
 9.30 Uhr **Konfirmation** in Altenkunstadt
- 29.03.2018 **Gründonnerstag**
 18.30 Uhr Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl in Altenkunstadt - Prädikantin Kühner

- 30.03.2018 **Karfreitag**
 9.00 Uhr Gottesdienst in Strössendorf mit Beichte und Abendmahl - Pfarrer Brecheis
 10.00 Uhr Gottesdienst in Altenkunstadt mit Beichte und Abendmahl - Pfarrer Brecheis
 14.00 Uhr **Karfreitagliturgie in Strössendorf** - Pfarrer Brecheis
- 01.04.2018 **Ostersonntag**
 5.30 **Osternacht** in Altenkunstadt, im Anschluss **Osterfrühstück** - Pfarrer Brecheis
 9.00 Ostergottesdienst in Strössendorf mit dem Kirchenchor - Pfarrer Brecheis
- 02.04.2018 **Ostermontag**
 9.30 Uhr **Konfirmation** in Strössendorf

Kindergottesdienst feiern wir in Strössendorf einmal im Monat, samstags um 17.00 Uhr. In Altenkunstadt findet einmal im Monat ein **Familiengottesdienst** statt.

Unsere **Krabbelgruppe** trifft sich am **Mittwoch von 9.00 bis 10.30 Uhr** im Gemeindezentrum in **Altenkunstadt**.

Die **Bücherei im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche** ist jeden **Montag von 17.00 bis 18.00 Uhr** und jeden **Mittwoch von 16.00 bis 17.00 Uhr** geöffnet.

Der **Posaunenchor** probt **donnerstags um 19.30 Uhr** in Weidnitz, der **Kirchenchor** **donnerstags um 20.00 Uhr** im Gemeindezentrum der Kreuzbergkirche in Altenkunstadt.

„Lesen ist Kino im Kopf“

Aktuelle Literatur für Klein & Groß

Wir sind für Sie da:

Montags	17.00 - 18.00 Uhr
Mittwochs	16.00 - 17.00 Uhr



Gemeindebücherei
an der Kreuzbergkirche
in Altenkunstadt

Einladung des Obst- und Gartenbauvereins Mainroth u. U.

zur ordentlichen Mitgliederversammlung am

Sonntag, 11.03.2018, 19.00 Uhr
in der Gastwirtschaft Krone, Kurt Müller in Mainroth.

Neben dem üblichen Ablauf einer Mitgliederversammlung werden verdiente Mitglieder geehrt und vom vorherigen Jahr mit dem Tag der offenen Gartentür viele Bilder gezeigt.

gez.
 Dietmar Laude
 1. Vorsitzender

coprint.de
 Bahnhofstraße 28 • 96224 Burgkunstadt
 Tel. (0 95 72) 38 16-0 • info@coprint.de



Sex Skandal
 Lustspiel in 3 Akten
in Knibbelsbrunn

In der Grundschulturnhalle Altenkunstadt

Sa. 03. März 19.³⁰ Uhr
 Sa. 10. März 19.³⁰ Uhr
 Vorverkauf ab Aschermittwoch
 Hoffladen Schuster ☎ 09572-2352



So. 11. März 18.⁰⁰ Uhr
 Sa. 17. März 19.³⁰ Uhr
 Eintritt: 6,-€
 www.rvc-altenkunstadt.de

Albert Zambelo, Erasmus Grantelhuber, Bürgermeister Felix Muth, Veronika, seine Frau
 Tanya Barlow, Claudia, beider Tochter Frank Walther, Balduin Hinterhofer, Bürgermeisterkandidat
 Katharina Schöner, Fanny, seine Frau Oliver Hentrich, Thomas, beider Sohn Barbara Föllmer
 Zenzl Obermoser, Veronikas Schwester Günther Muth, Susanne Brandstetter, schüchternes Mädchen

Einladung der Sudetendeutschen Landsmannschaft Burgkunstadt und Umgebung

zur Jahreshauptversammlung am

Samstag, 10.03.2018, 14.30 Uhr
im Café Besold in Burgkunstadt,
Kuni-Tremel-Eggert-Straße 19.

Dazu sind alle Landsleute und Freunde der Sudetendeutschen samt Angehörigen hiermit herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Vorstands und Totenehrung
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer, Antrag auf Entlastung der Vorstandschaft
5. Ehrungen
6. Aktuelles
7. Wünsche und Anträge

Anschließend sehen Sie den Film „Eine Wildnis mitten in Europa - Der Böhmerwald (Teil 1).“

Der Sudetendeutsche Tag findet heuer wieder in Augsburg statt, am Pfingstsonntag, 20.05.2018. Die Busfahrt ist für Mitglieder und Angehörige frei.

gez.
 Ewald Pechwitz
 Ortsobmann



ERFÜLLT GRÖSSTE ANSPRÜCHE BIS INS KLEINSTE DETAIL.

Der neue Mazda CX-5 vereint ausgezeichnetes Fahrzeugdesign mit außergewöhnlichem Fahrspaß und beeindruckender Liebe zum Detail. G-Vectoring Control Fahrdynamikregelung. SKYACTIV Technologie. Voll-LED-Scheinwerfer. Einzigartige Agilität und Komfort die Fahrer und Fahrzeug verschmelzen lassen.

DRIVE TOGETHER.

MONATLICH
ab € **229¹⁾**



2)

DER NEUE MAZDA CX-5

Kraftstoffverbrauch im Testzyklus: innerorts 7,9 l/100 km, außerorts 5,6 l/100 km, kombiniert 6,4 l/100 km. CO₂-Emission kombiniert: 6,4 g/km. CO₂-Effizienzklasse: C

1) Mazda CX-5 Prime-Line SKYACTIV-G 165 Benzin FWD

Nettodarlehensbetrag € 22.900,00 Leasing-Sonderzahlung € 0,00 Monatliche Leasingrate € 229 Vertragslaufzeit gesamt 48 Laufleistung p.a. km 10.000 Gesamtbetrag € 24.450,54 Effektiver Jahreszins % 3,44 Fester Sollzinssatz p.a. % 3,39

Relativatives Beispiel: Vorstehende Angaben stellen zugleich das 2/3-Beispiel gem. § 6a Abs. 4 PKinsV dar. Ein Privat-Leasing-Angebot der Mazda Finance - einem Service-Center der Santander Consumer Leasing GmbH (Leasinggeber), Santander-Platz 1, 41061 Mönchengladbach, Bonität vorausgesetzt. Preise inkl. Überführungs- und zuzügl. Zulassungskosten.

2) AUTO ZEITUNG, Ausgabe 11/2017: Leserwahl zur „DESIGN TROPHY 2017“. Der Mazda CX5 gewinnt in der Kategorie „SUV“ und ist „Champion aller Klassen“. Abbildung zeigt Fahrzeug mit höherwertiger Ausstattung.

**AUTO
BIENLEIN**
GMBH & CO. KG
BURGKUNSTADT

Joseph-Weiermann-Str. 2 • 96224 Burgkunstadt
Telefon: 0 95 72 / 36 16 • www.auto-bienlein.de